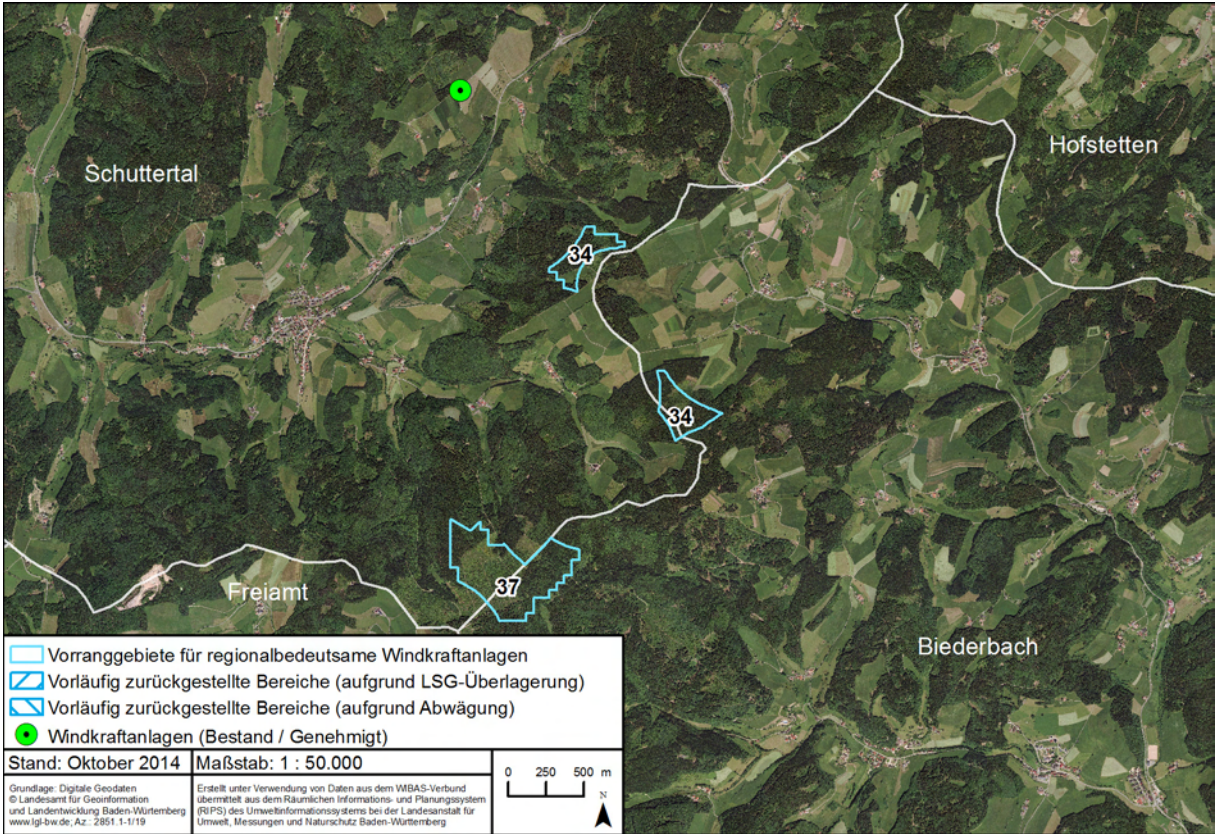


Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 34 – Rufenbauerneck / Schwabenkreuz (15,7 ha)
Gemarkung(en): Schuttertal, Biederbach



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (1,2 km & 1,0 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

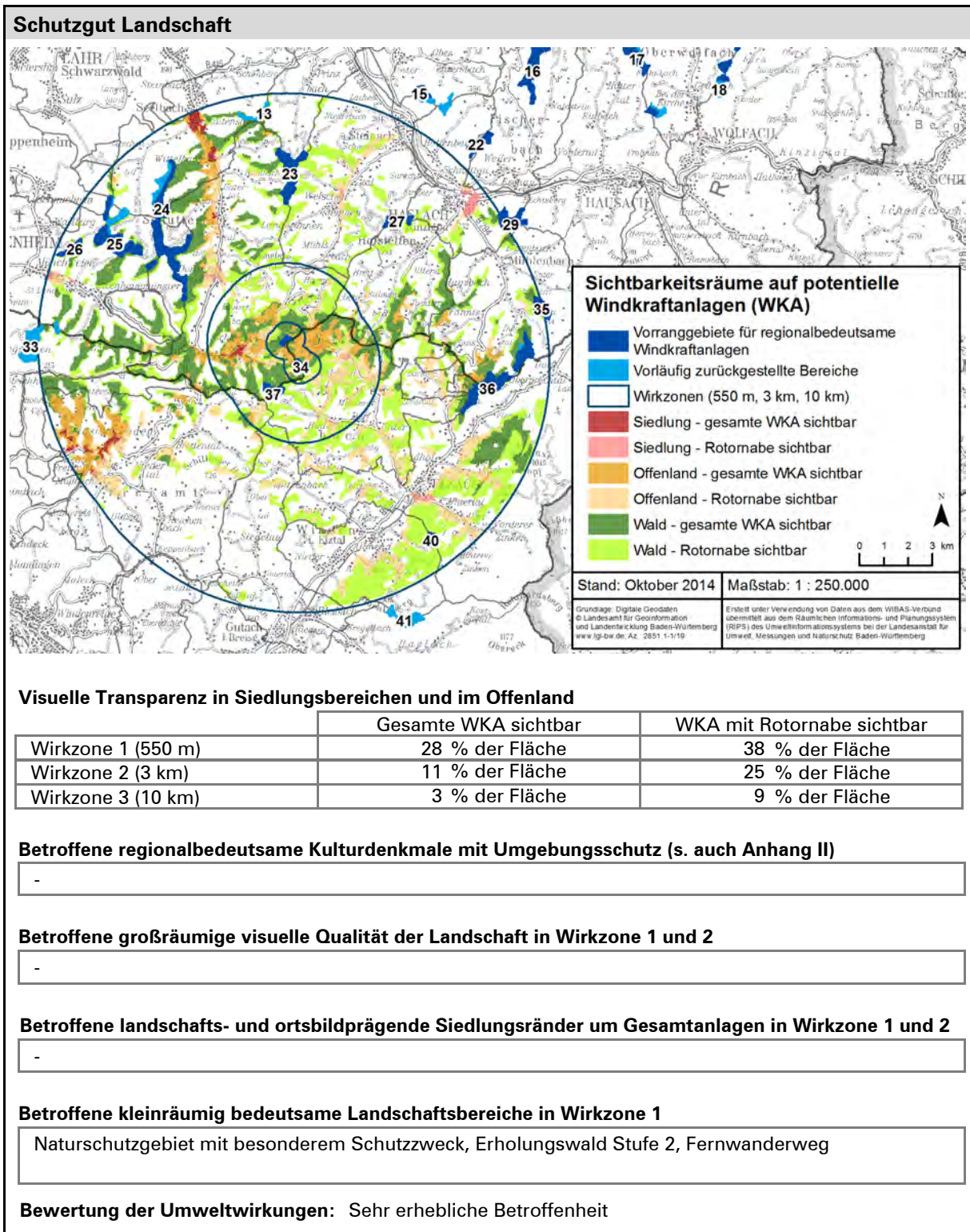
Artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP VVG Seelbach-Schuttertal und GVV Elzach)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

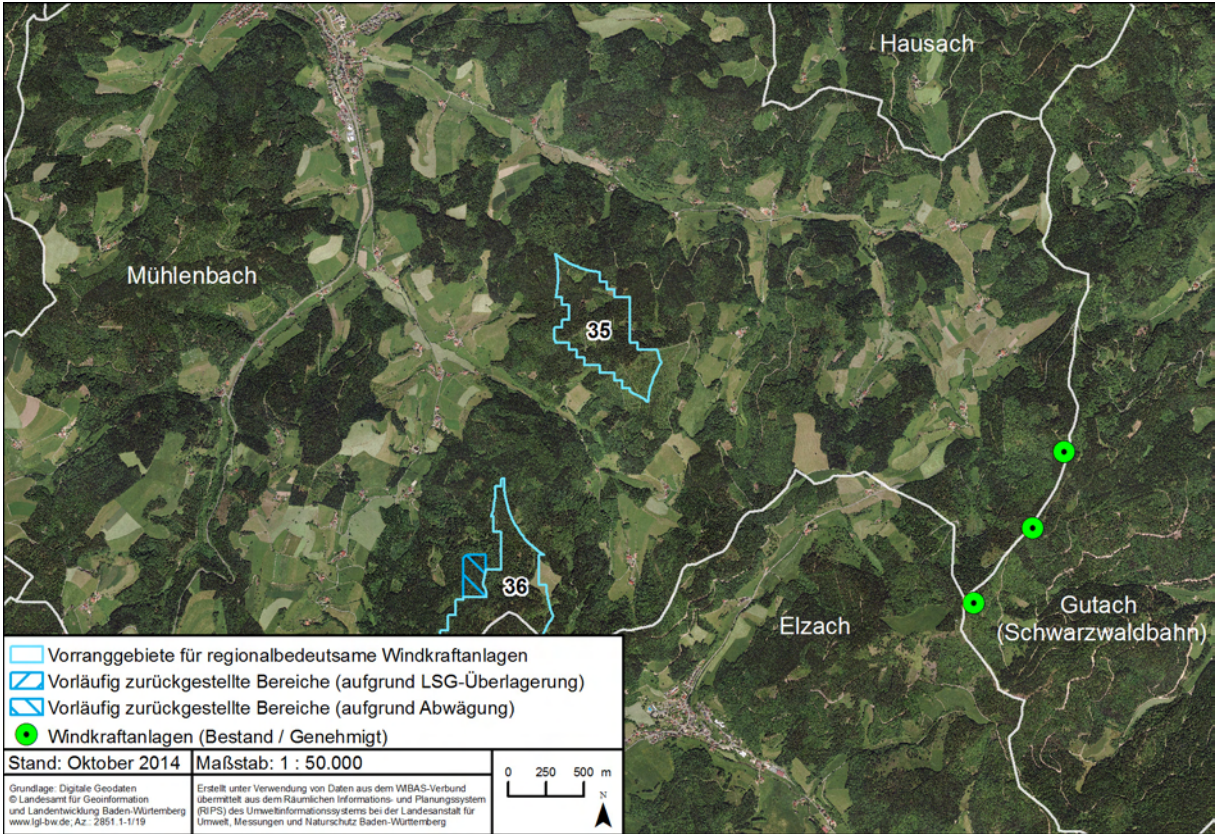
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 35 – Nautenberg / Hörnle (32,3 ha)
Gemarkung(en): Mühlenbach



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Belastungskorridor im Süden, bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (2,5 km & 0,9 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)

Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)

Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

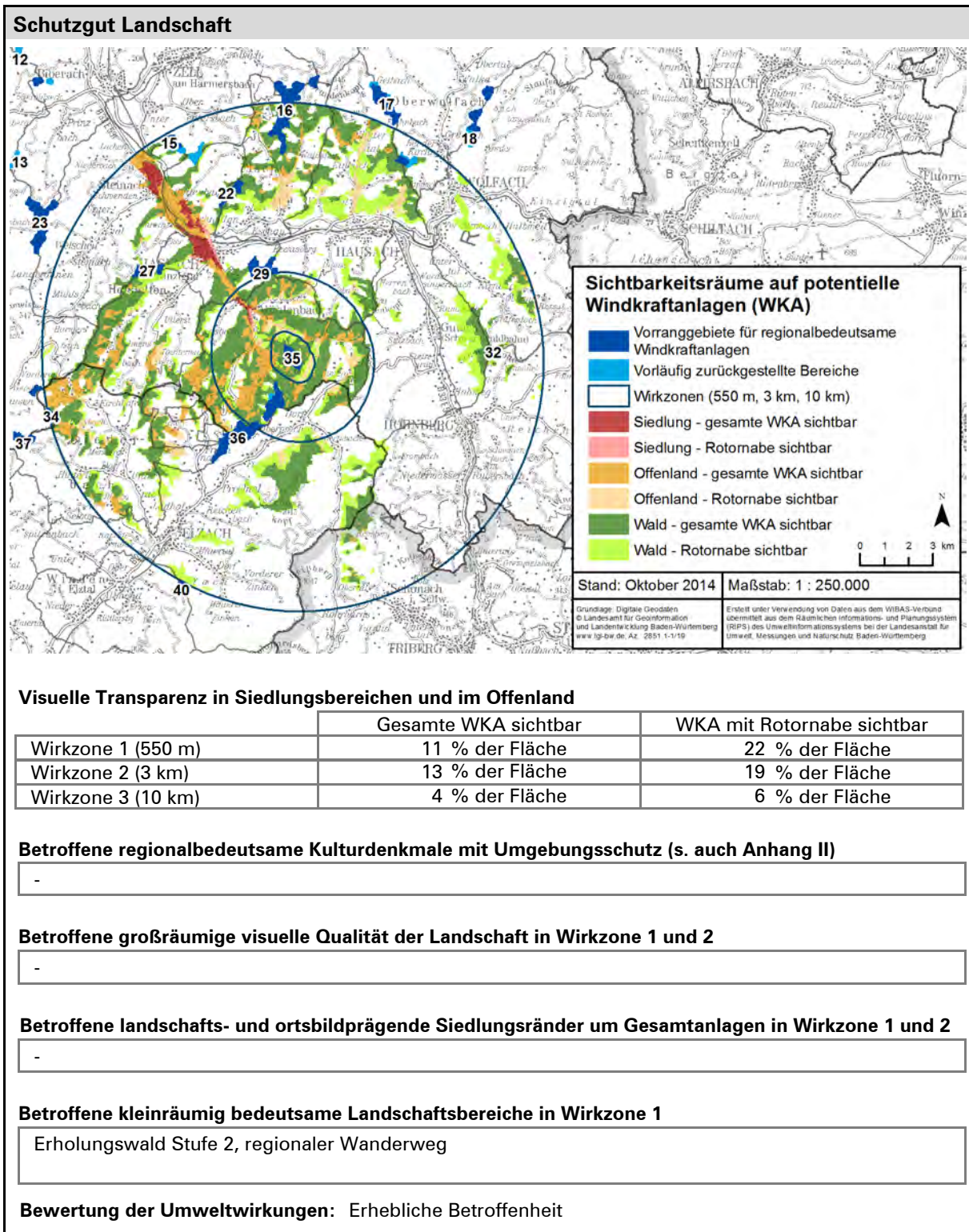
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

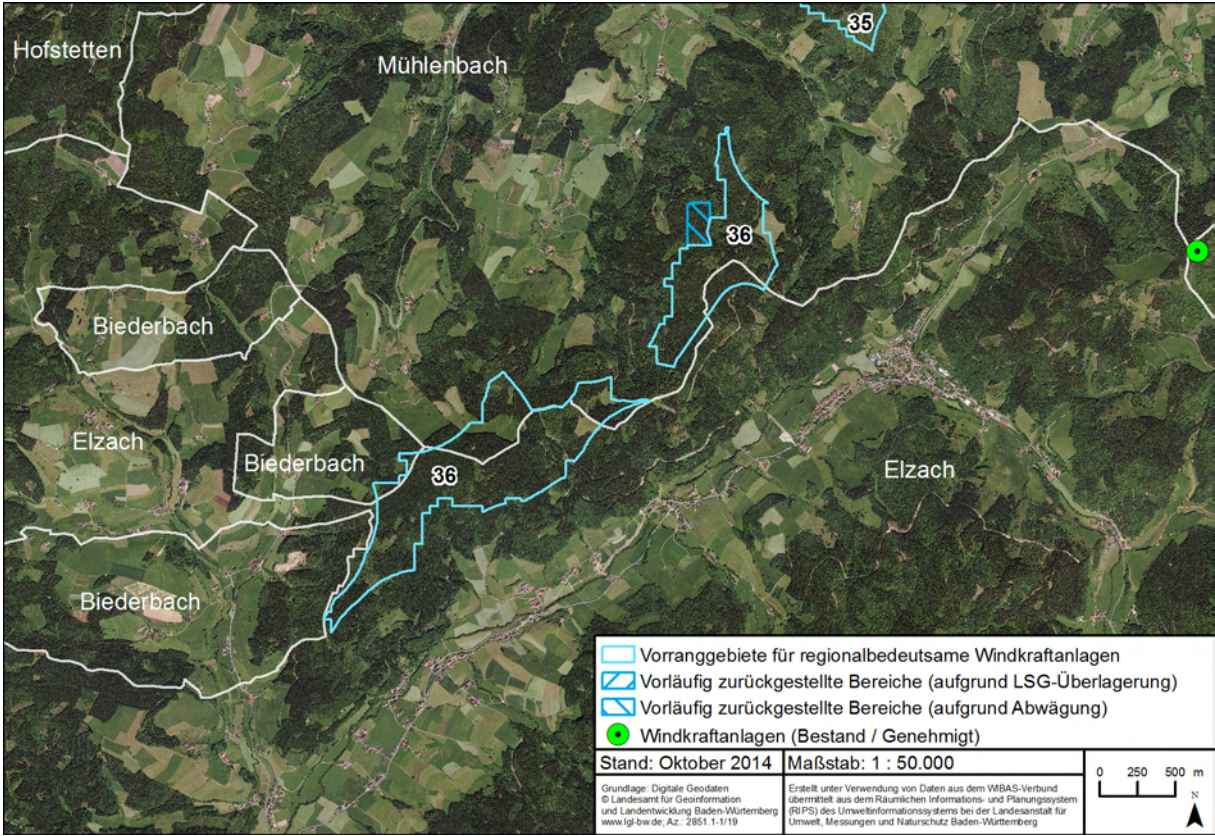
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 36 – Finsterkapf / Benediktuskopf / Geroldswald (142,4 ha)
Gemarkung(en): Elzach, Mühlenbach, Biederbach



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Belastungskorridor im Norden, bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (2,7 km & 0,9 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP GVV Elzach); Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)

Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)

Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

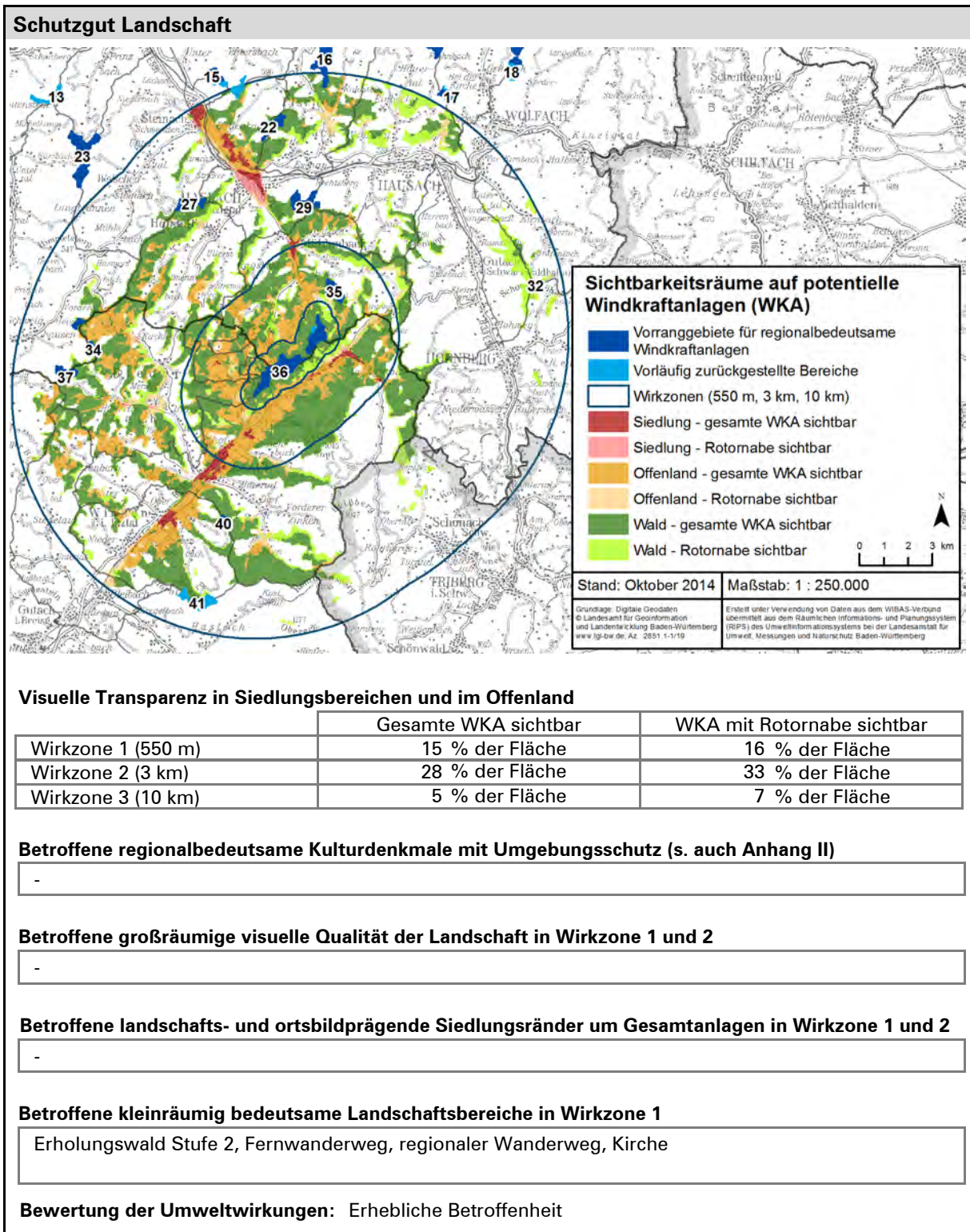
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

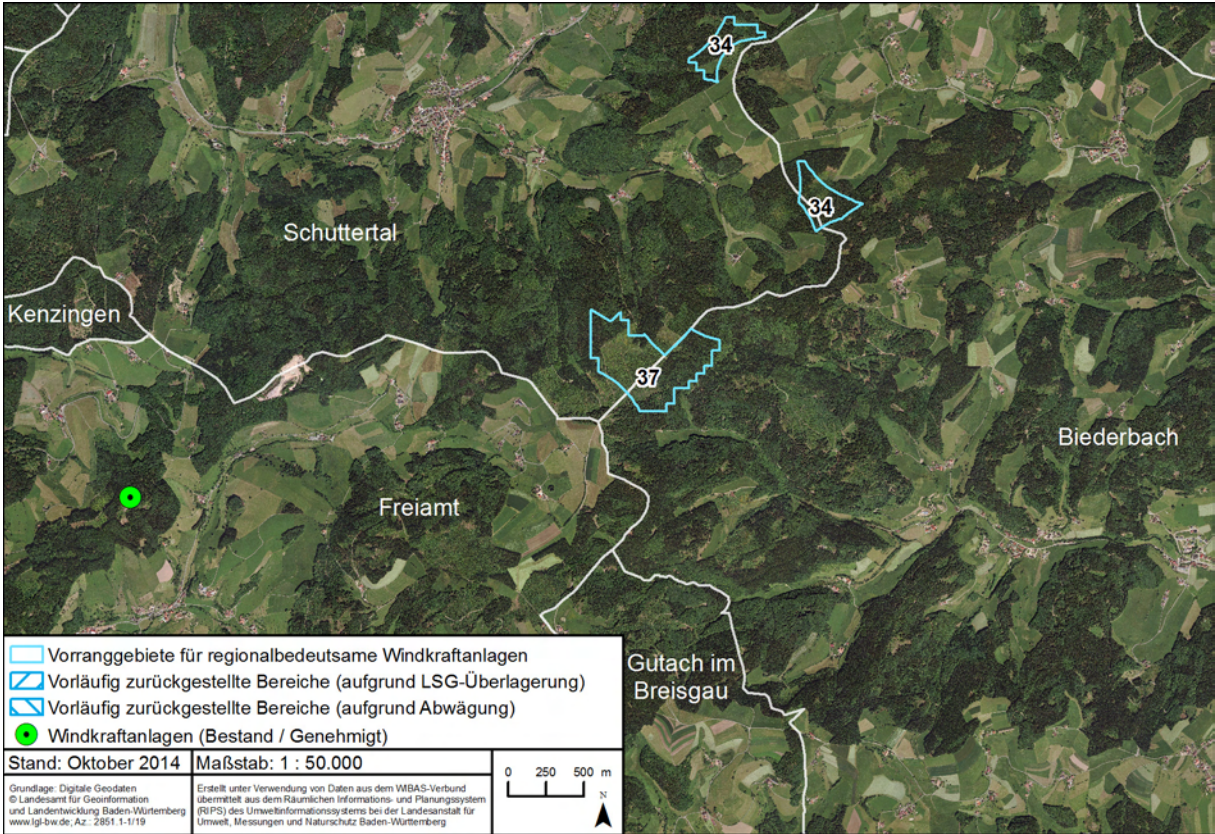
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 37 – Rotzel (30,4 ha)
Gemarkung(en): Biederbach, Schuttertal



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (2,8 km & 0,9 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

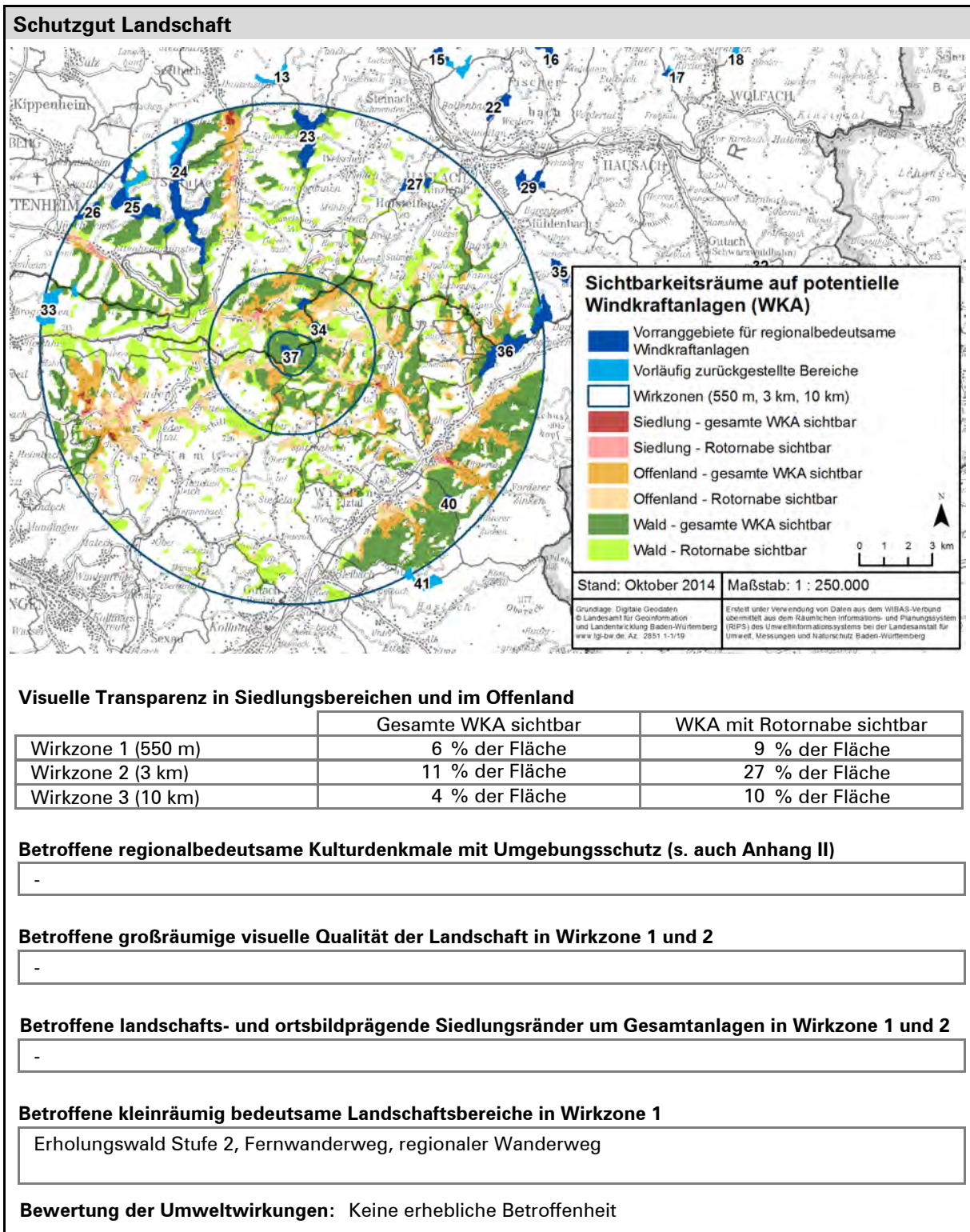
Artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP VVG Seelbach-Schuttertal und GVV Elzach)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	8,2 ha
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit	

* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.

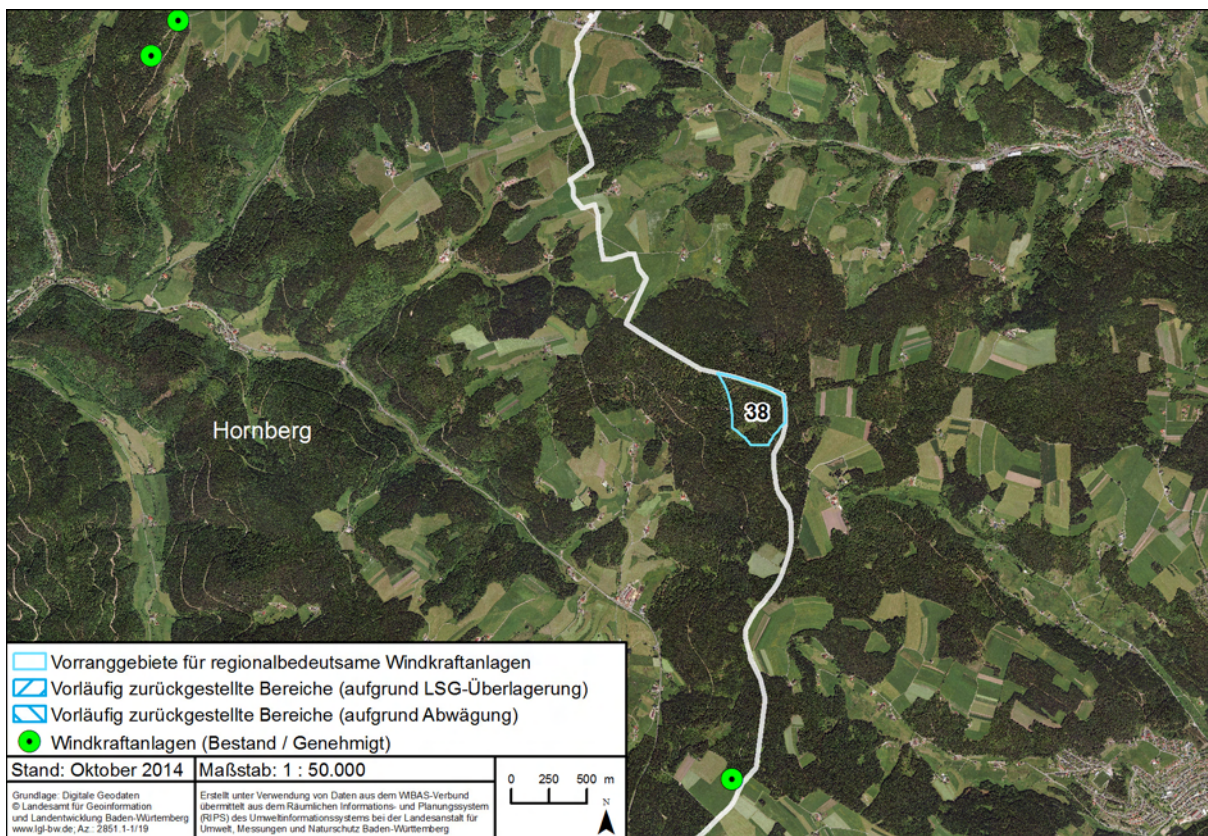


Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 38 – Falkenhöhe (13 ha)

Gemarkung(en): Hornberg



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Bestehende/genehmigte Windkraftanlage im Umkreis (2,2 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Behördlicher / privater Richtfunk

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)

-

Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)

ca. 12 ha

Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

-

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

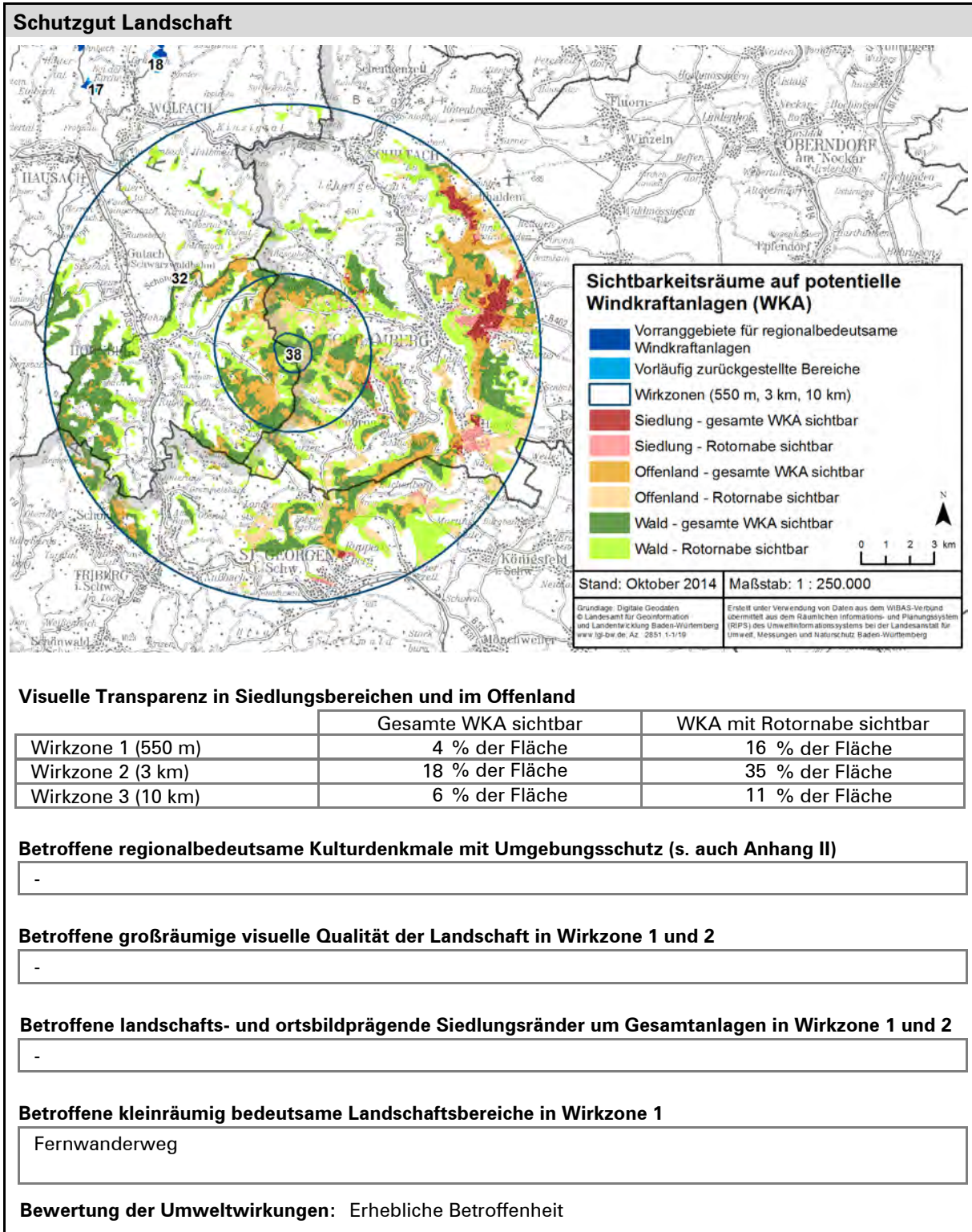
Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III

13,0 ha

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

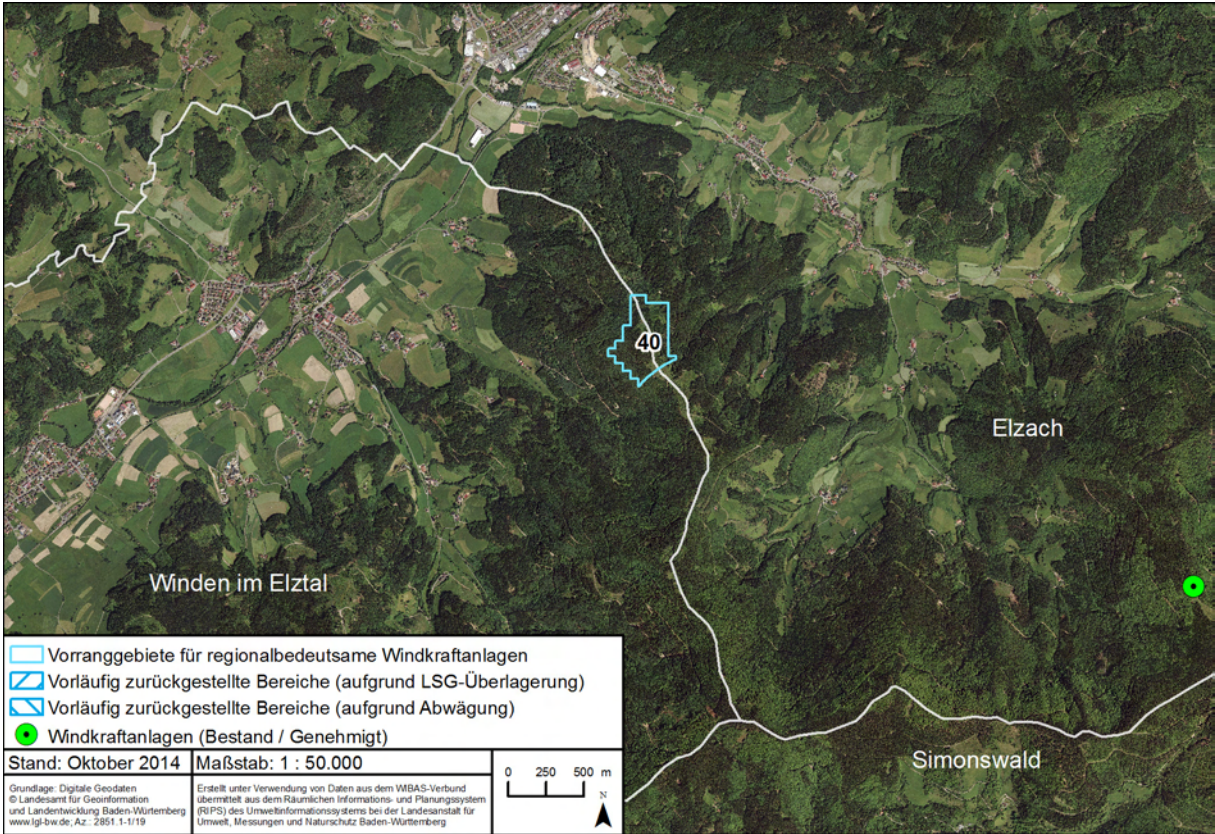
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 40 – Eckle (14,9 ha)
Gemarkung(en): Winden im Elztal, Elzach



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Weiteres VRG im Umkreis (2,7 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

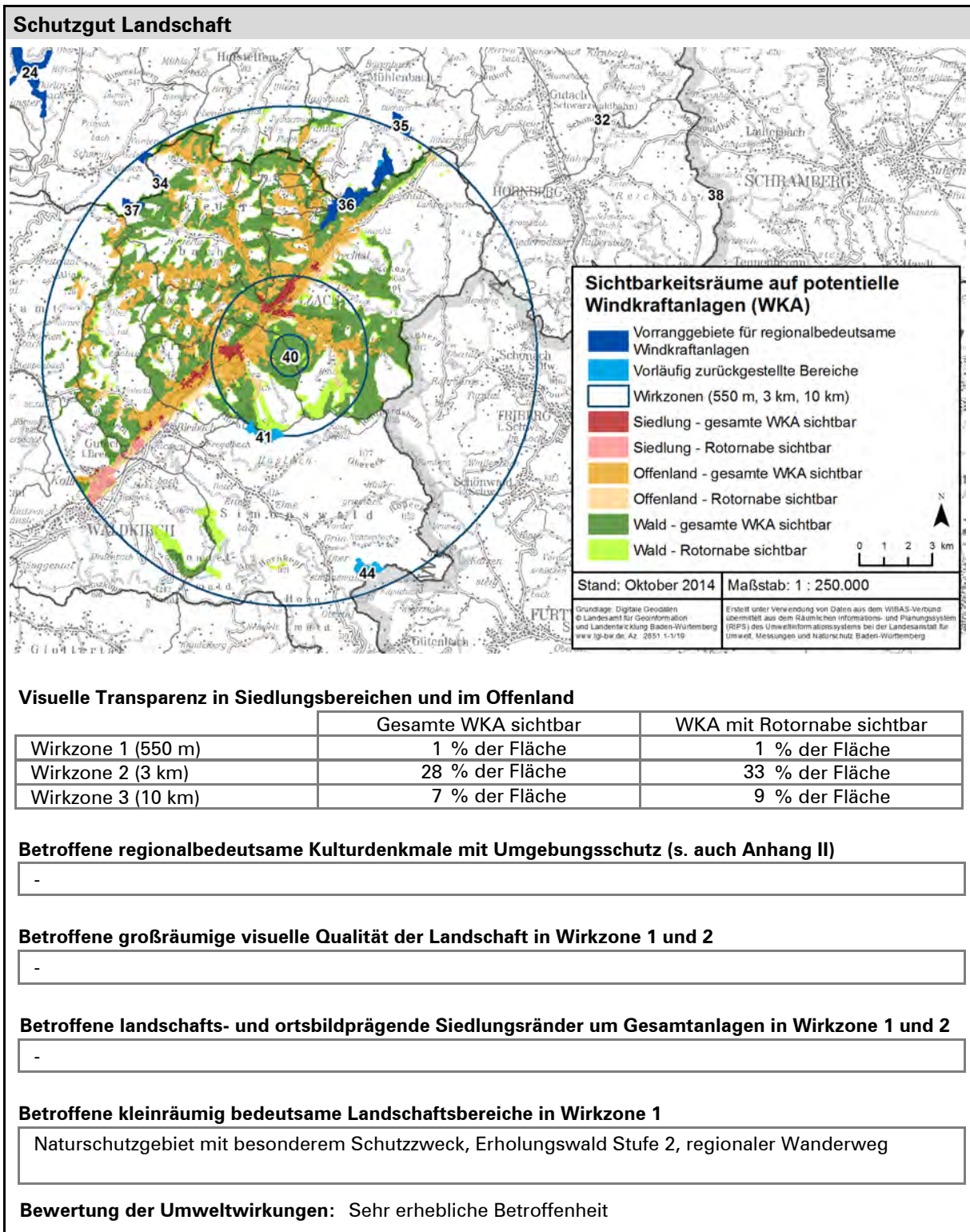
Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand; artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP GVV Elzach); Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	ca. 7 ha
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

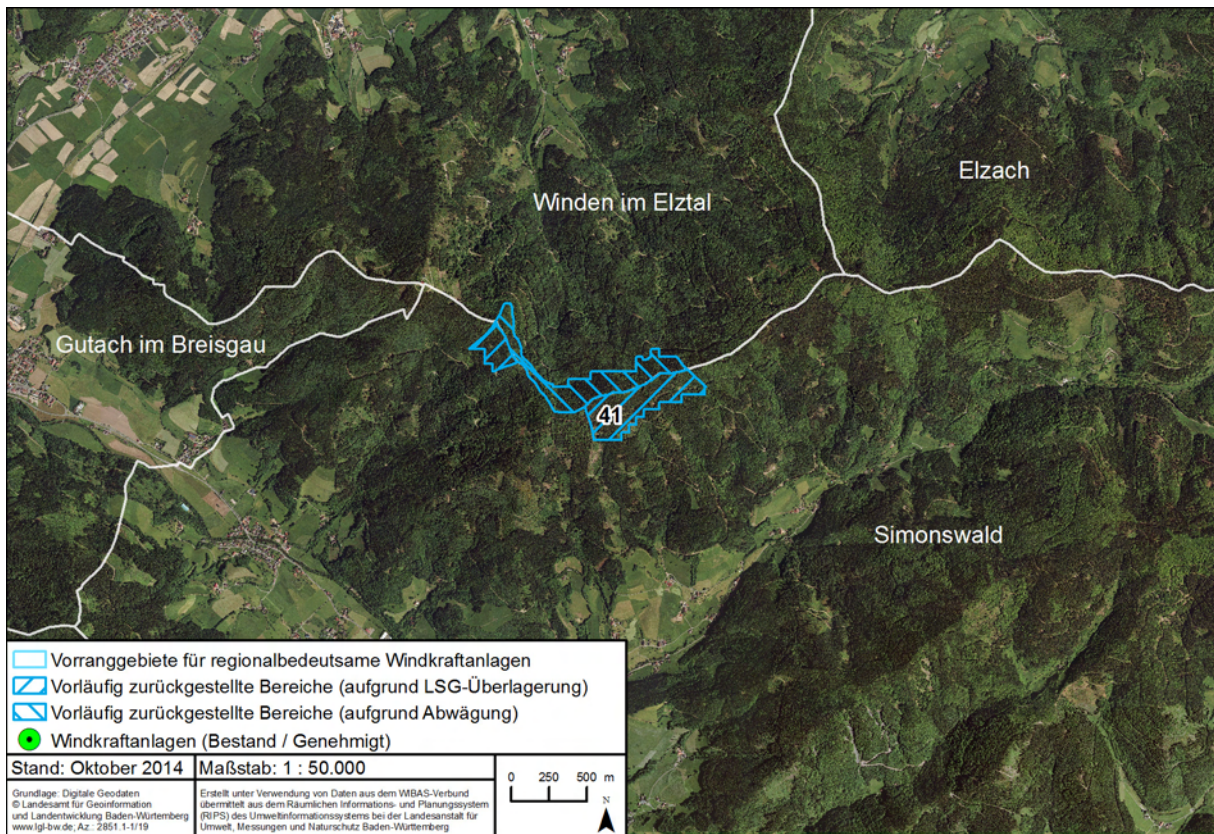
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 41 – Mooseck (38,9 ha)
Gemarkung(en): Simonswald, Winden im Elztal



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Weiteres VRG im Umkreis (2,7 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand (entspricht aus fachlicher Sicht auch den Kriterien für die raumordnerische Sicherung als VRG Naturschutz und Landschaftspflege); gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP GVV Elzach und VVG Waldkirch); Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	ca. 29 ha
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	ca. 4 ha
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	-

Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

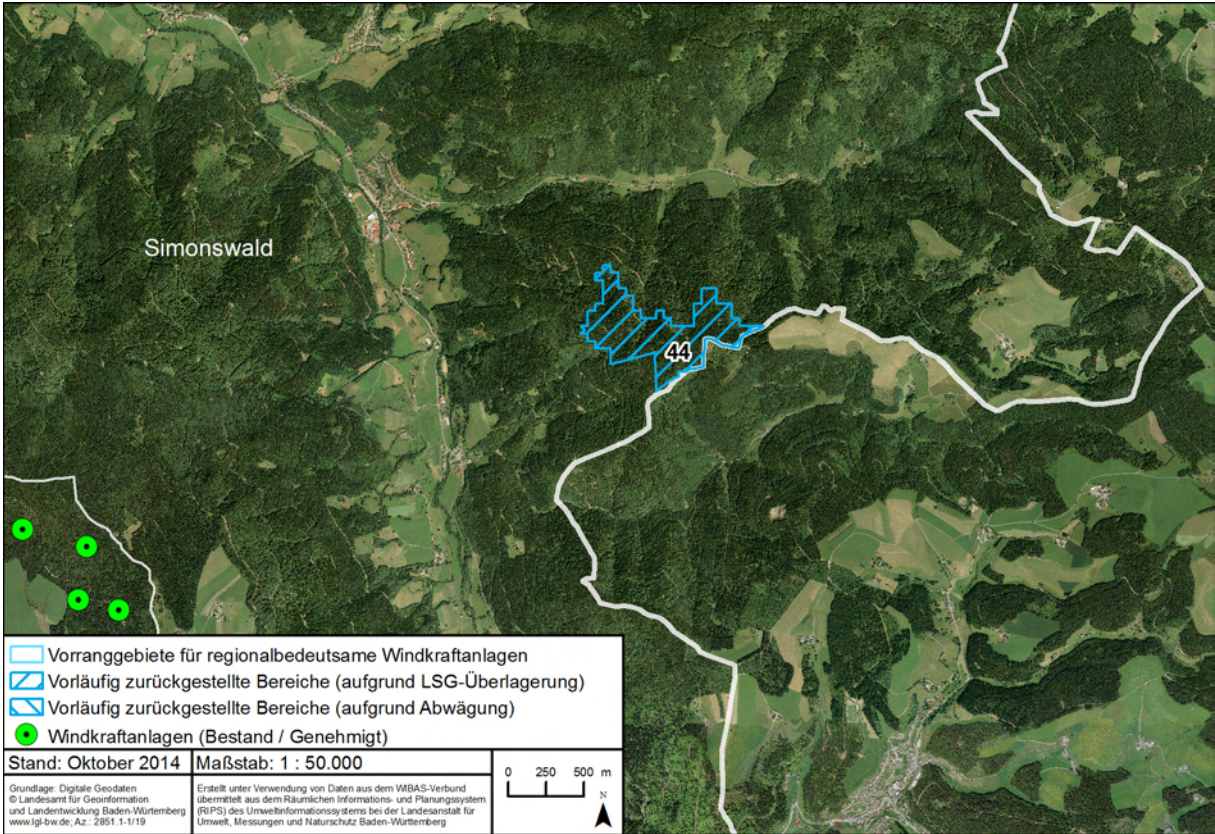
Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	-
---	---

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.

Steckbrief Gebiet Nr. 44 – Hohe Steig (36,5 ha)
Gemarkung(en): Simonswald



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen
 -

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen
 Generalwildwegeplan; artenschutzfachliche Beurteilung (Offenlage FNP VVG Waldkirch);
 Bodenschutzwald; Prüffall des Denkmalschutzes

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)

Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)

Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

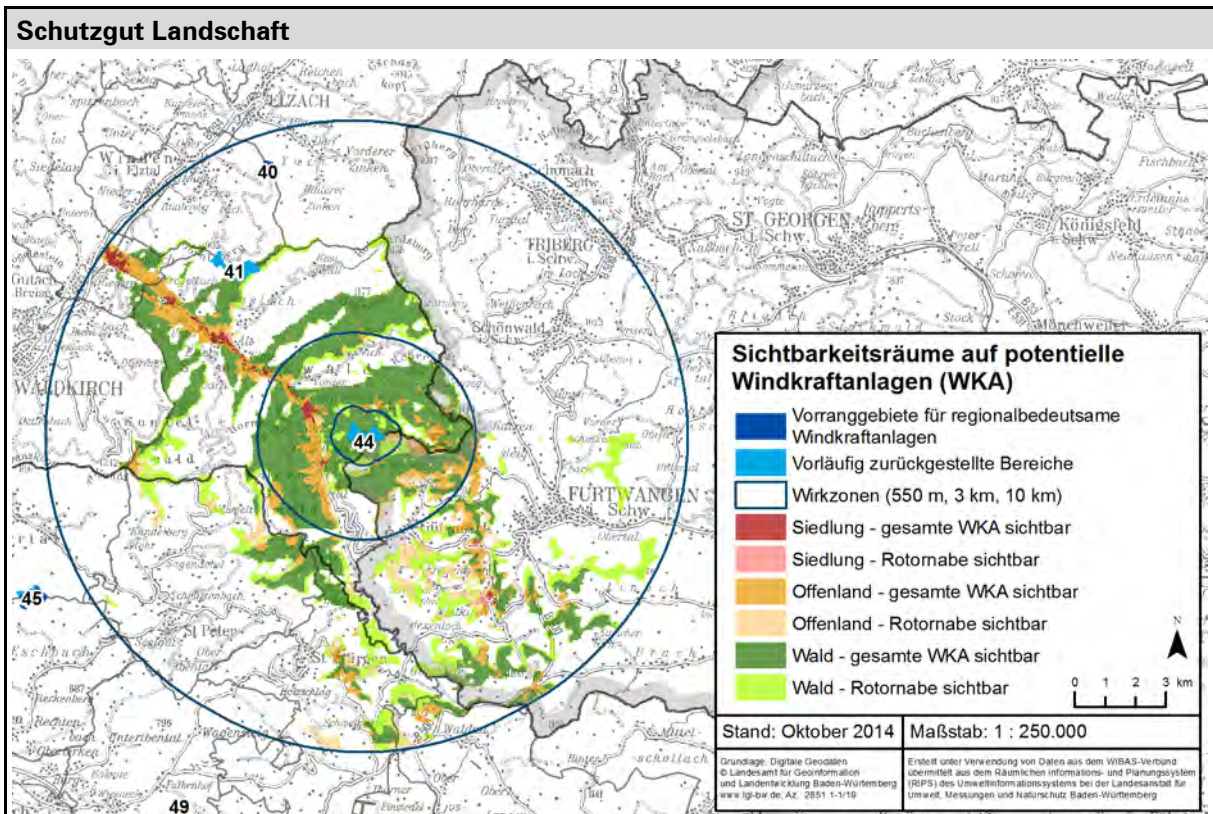
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	3 % der Fläche	5 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	13 % der Fläche	16 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	2 % der Fläche	5 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

-

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

Alpensicht

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

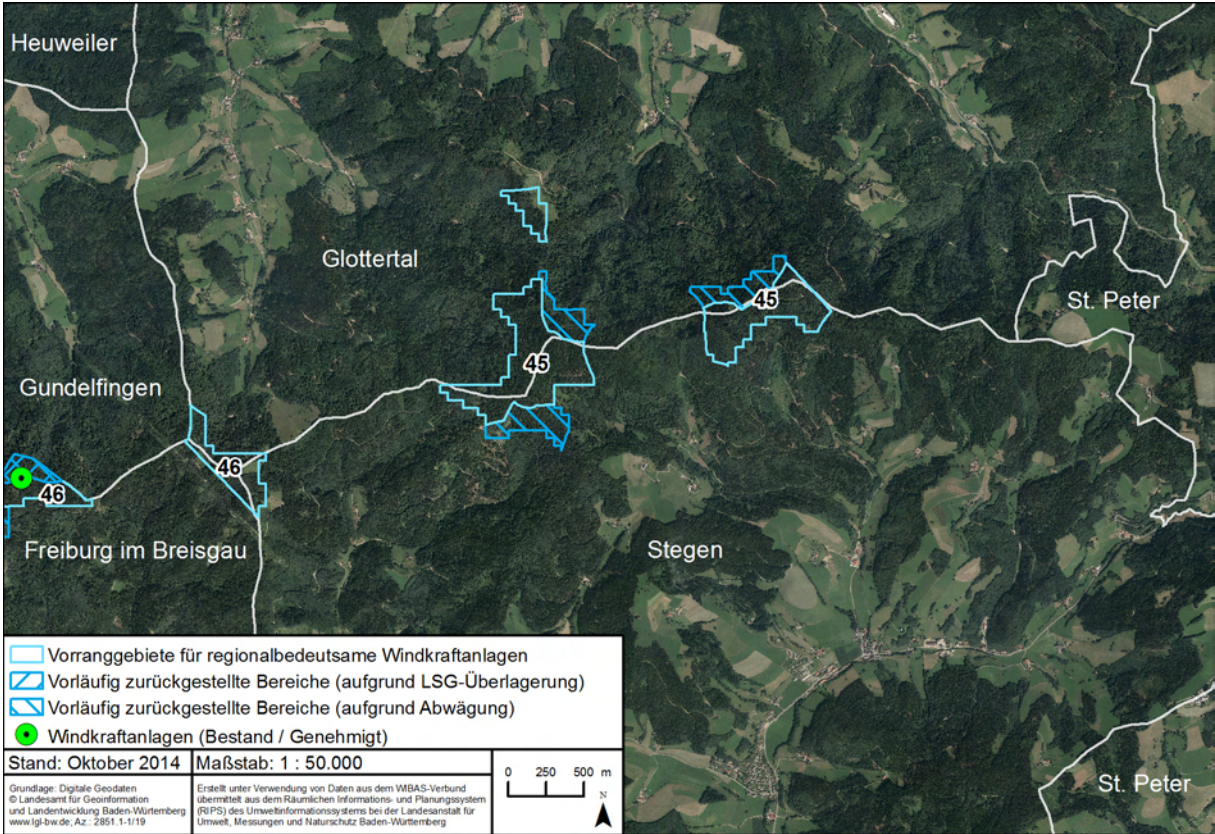
Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 2, regionaler Wanderweg

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 45 – Flaunser / Brombeerkopf (86,5 ha)
Gemarkung(en): Stegen, Glottertal



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (2,8 km & 1,2 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

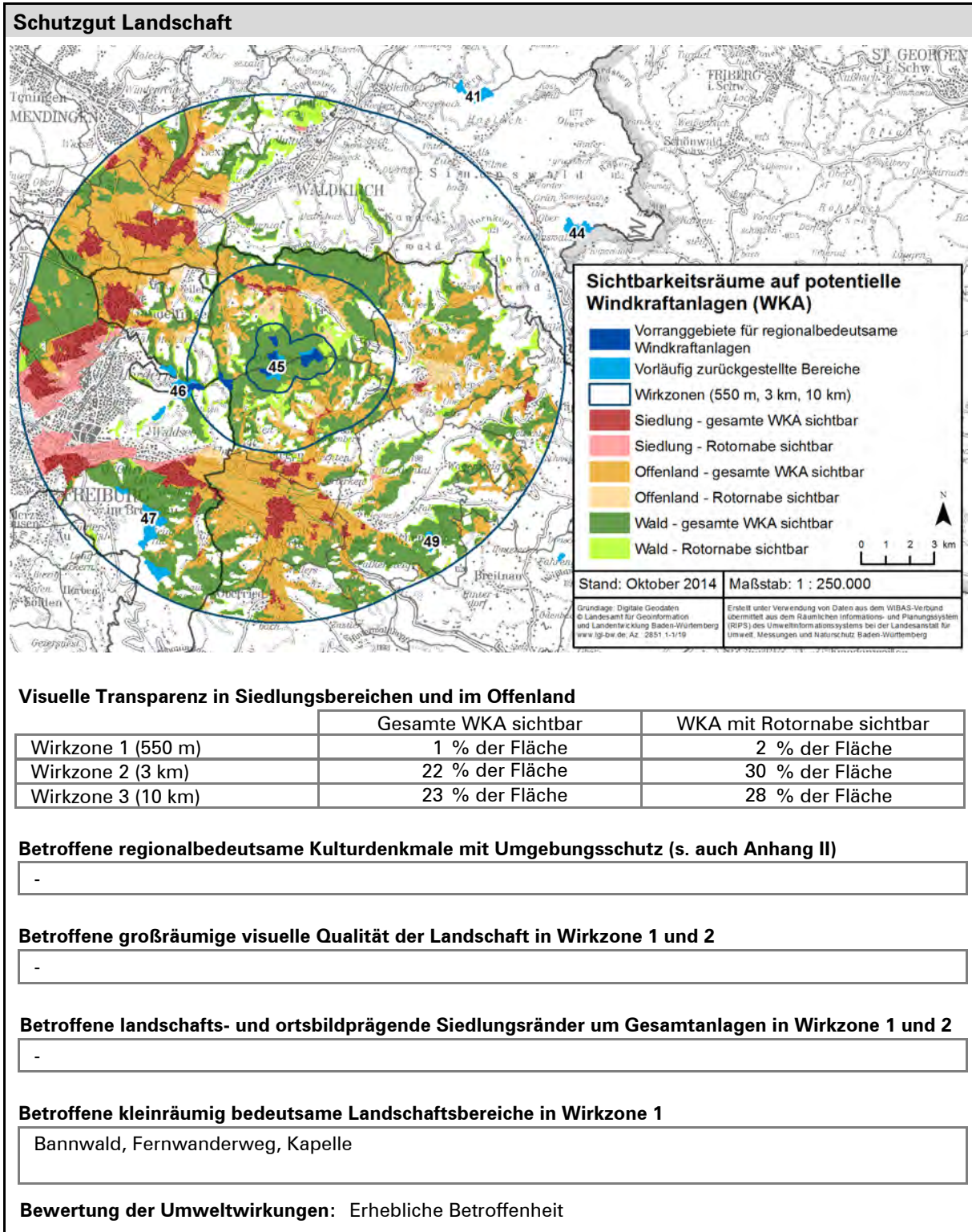
Langzeitbeobachtungsfläche der FVA; Bodenschutzwald; Kulturdenkmal (§ 2 Abs. 1 DSchG); Prüffall des Denkmalschutzes; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	ca. 70 ha
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	7,4 ha
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit	

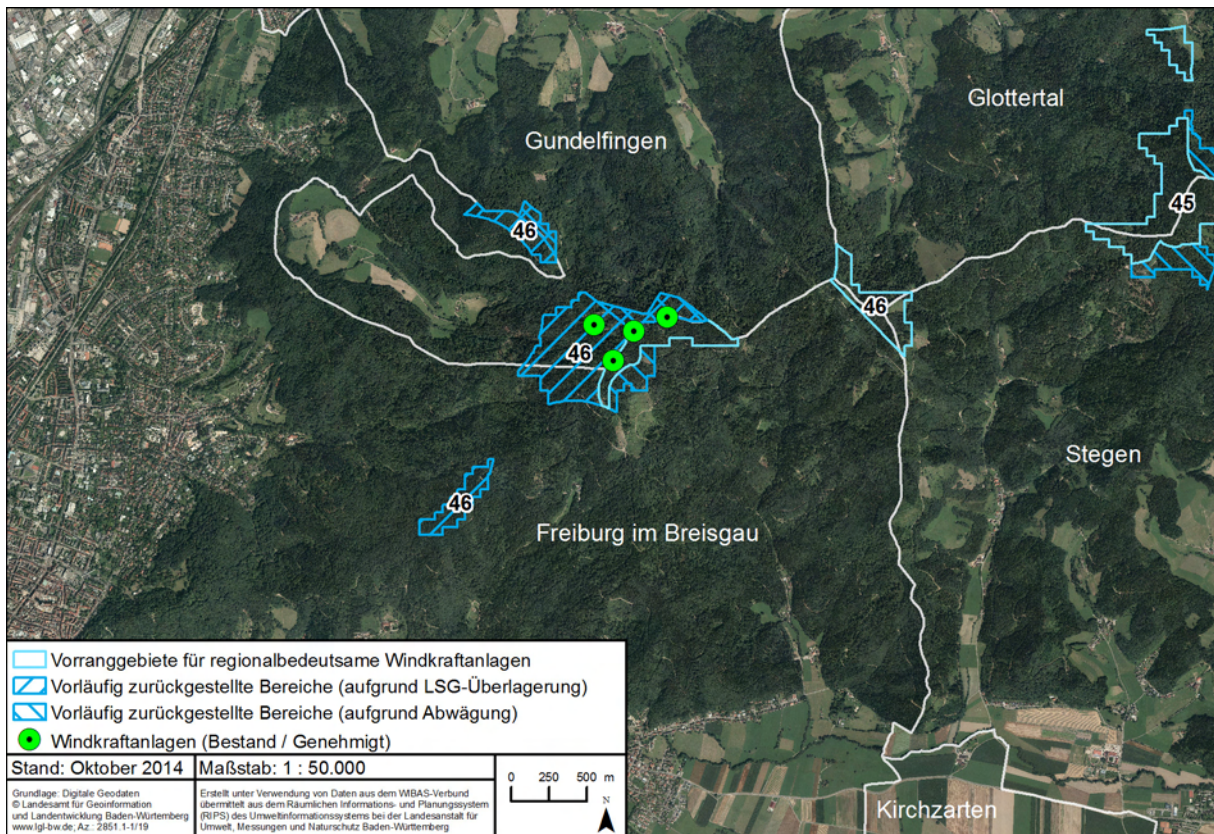
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 46 – Rosskopf / Hornbühl / Uhlberg (87,1 ha)
Gemarkung(en): Freiburg im Breisgau, Gundelfingen, Glottertal, Stegen



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Turm/Mast im VRG sowie Belastungskorridor, bestehende/genehmigte Windkraftanlage und weiteres VRG im Umkreis (im VRG & 1,2 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Langzeitbeobachtungsfläche der FVA; Bodenschutzwald; Immissionschutzwald; Klimaschutzwald; Kulturdenkmal (§ 2 Abs. 1 DSchG); Prüffall des Denkmalschutzes; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	
Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand	

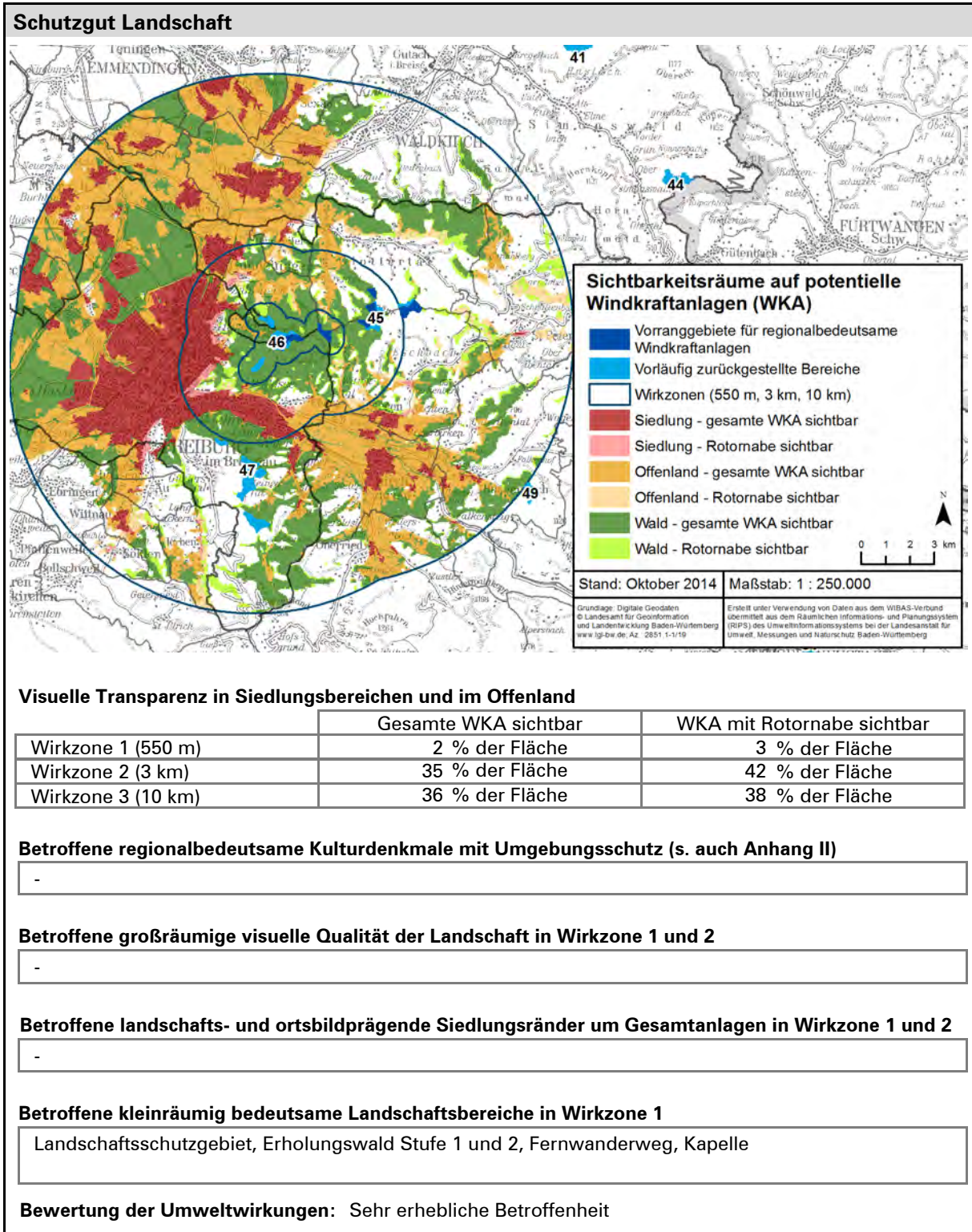
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	4,3 ha
---	--------

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

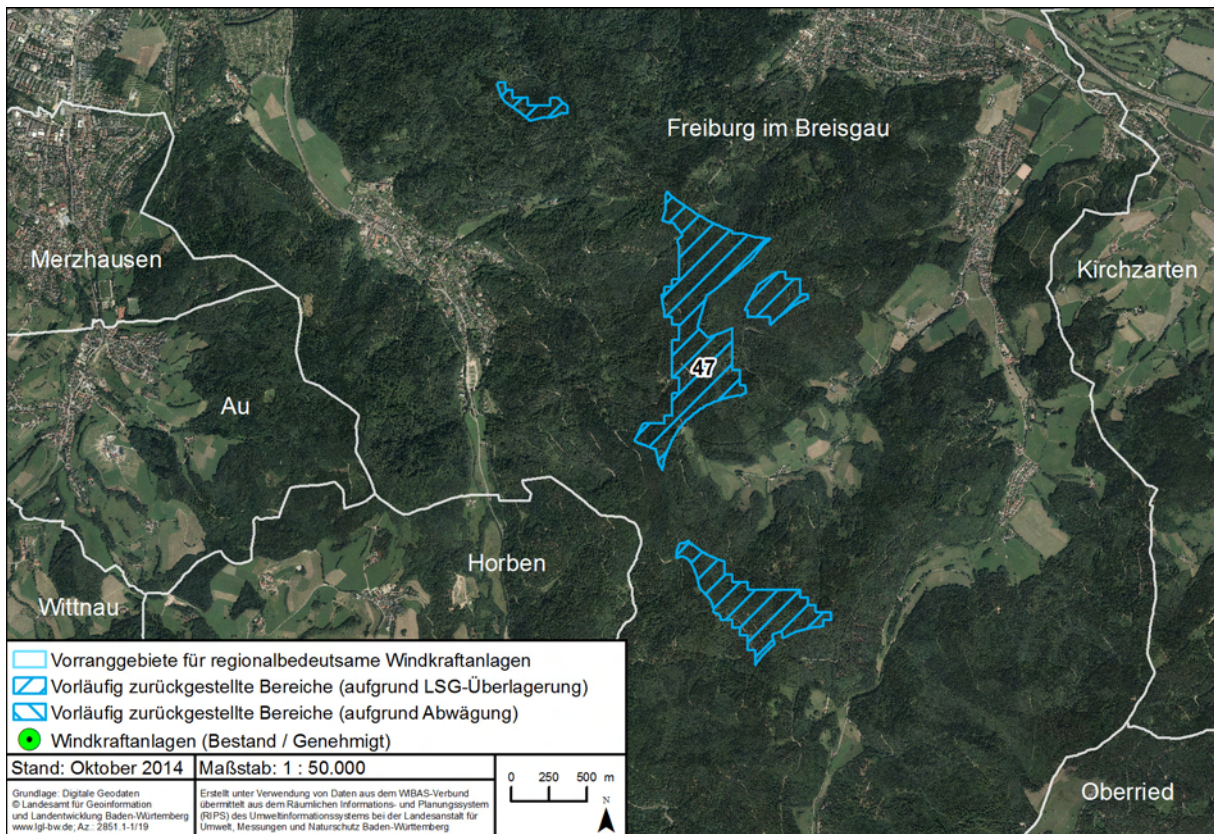
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 47 – Brangenkopf / Horber Felsen / Kybfelsen (92,5 ha)
Gemarkung(en): Freiburg im Breisgau, Horben



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Bestehende/genehmigte Windkraftanlage im Umkreis (2,8 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Bodenschutzwald; Immissionsschutzwald; Klimaschutzwald; Kulturdenkmal (§ 2 Abs. 1 DSchG); behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)

-

Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)

-

Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand (entspricht aus fachlicher Sicht auch den Kriterien für die raumordnerische Sicherung als VRG Naturschutz und Landschaftspflege)

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

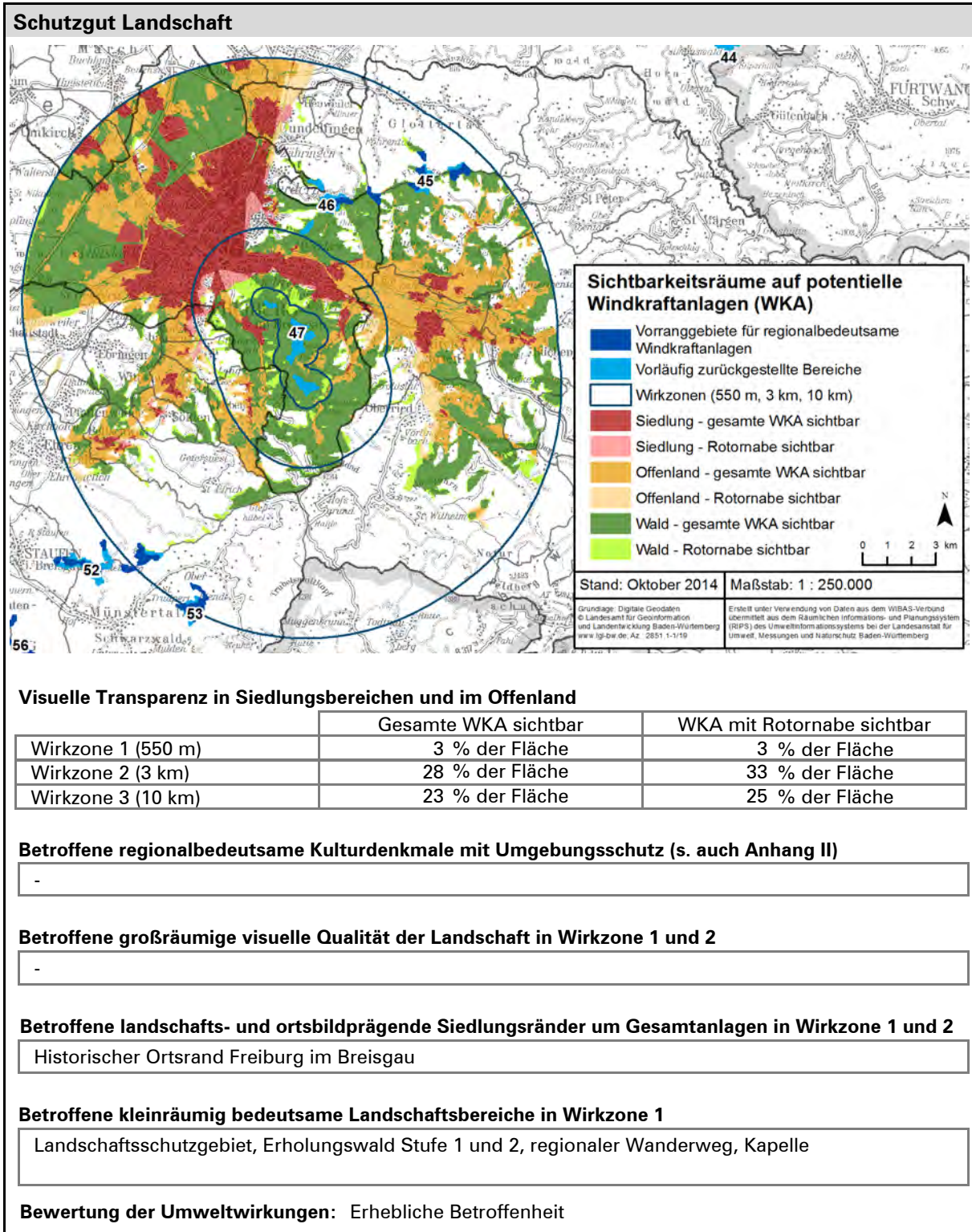
Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III

-

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

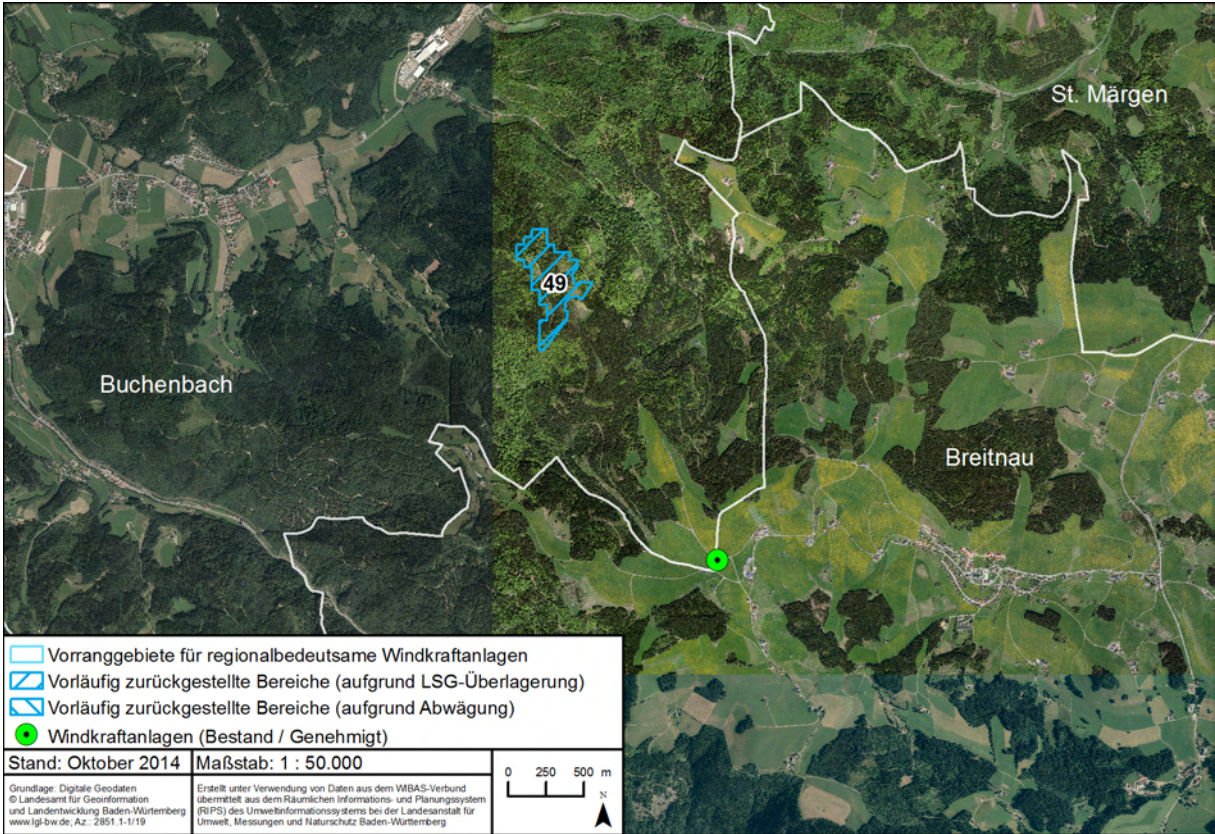
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 49 – Ottenberg (16,3 ha)
Gemarkung(en): Buchenbach



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Belastungskorridor im Südwesten und bestehende/genehmigte Windkraftanlage im Umkreis (1,8 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

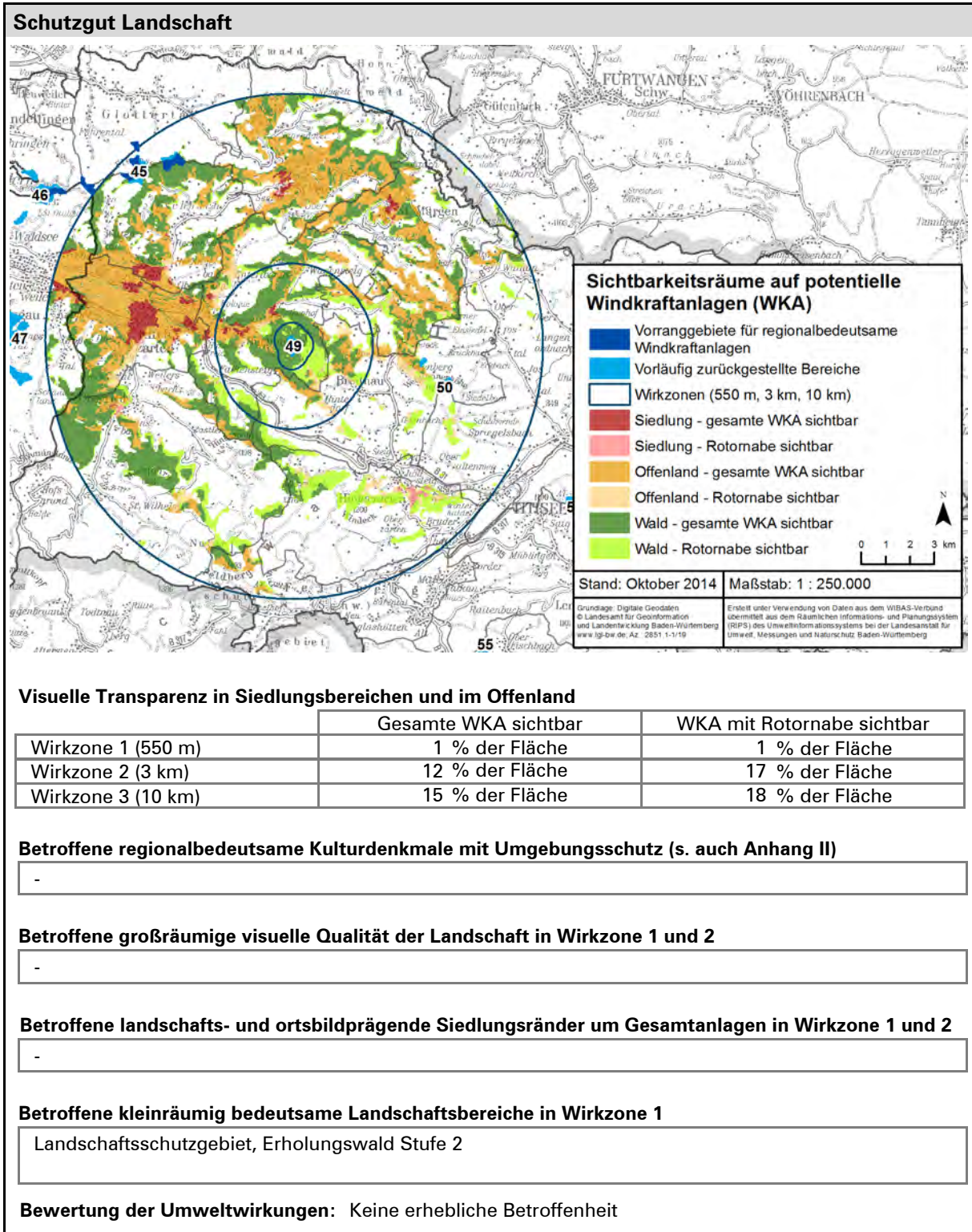
Gesetzlich geschütztes Biotop (< 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; Bodenschutzwald; Prüffall des Denkmalschutzes; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	ca. 10 ha
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	ca. 4 ha
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

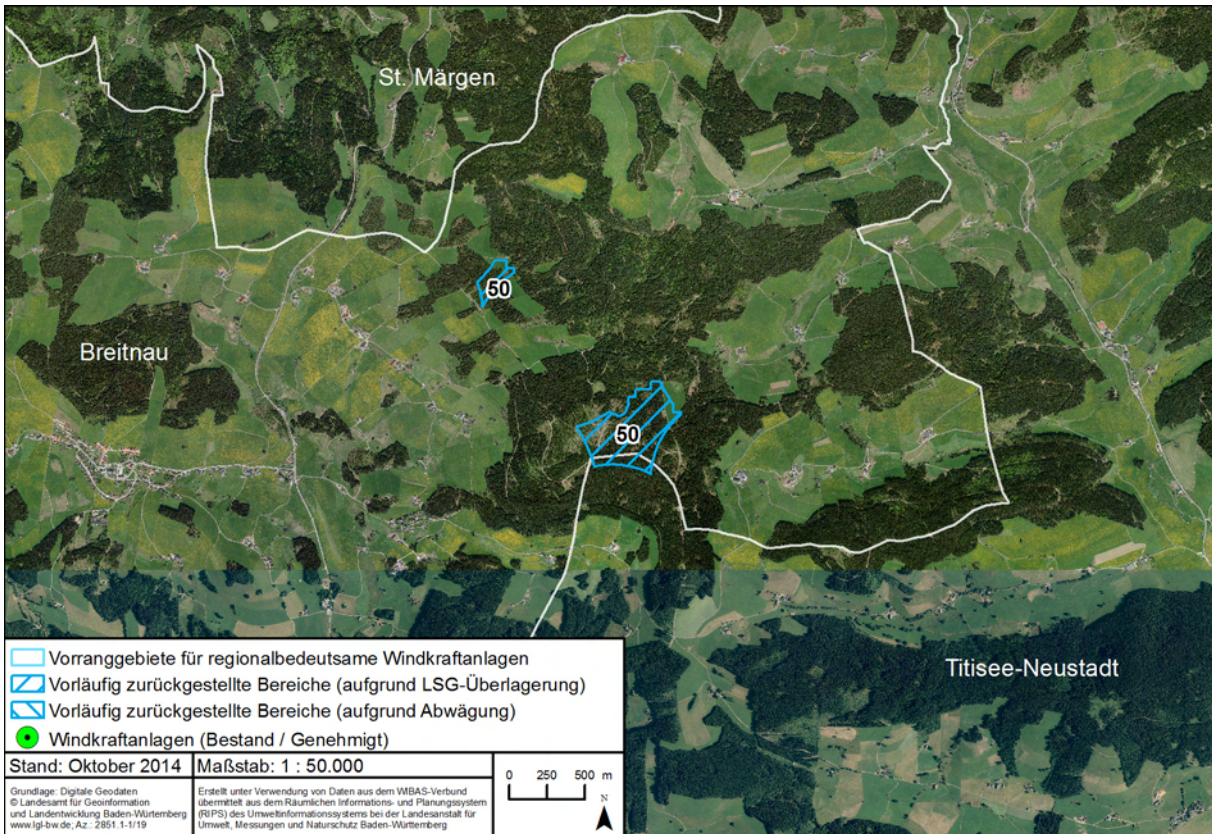
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 50 – Weißstannenhöhe / Fahrenhalde (24,9 ha)
Gemarkung(en): Breitnau, Titisee-Neustadt



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

-

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	ca. 18 ha
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	-

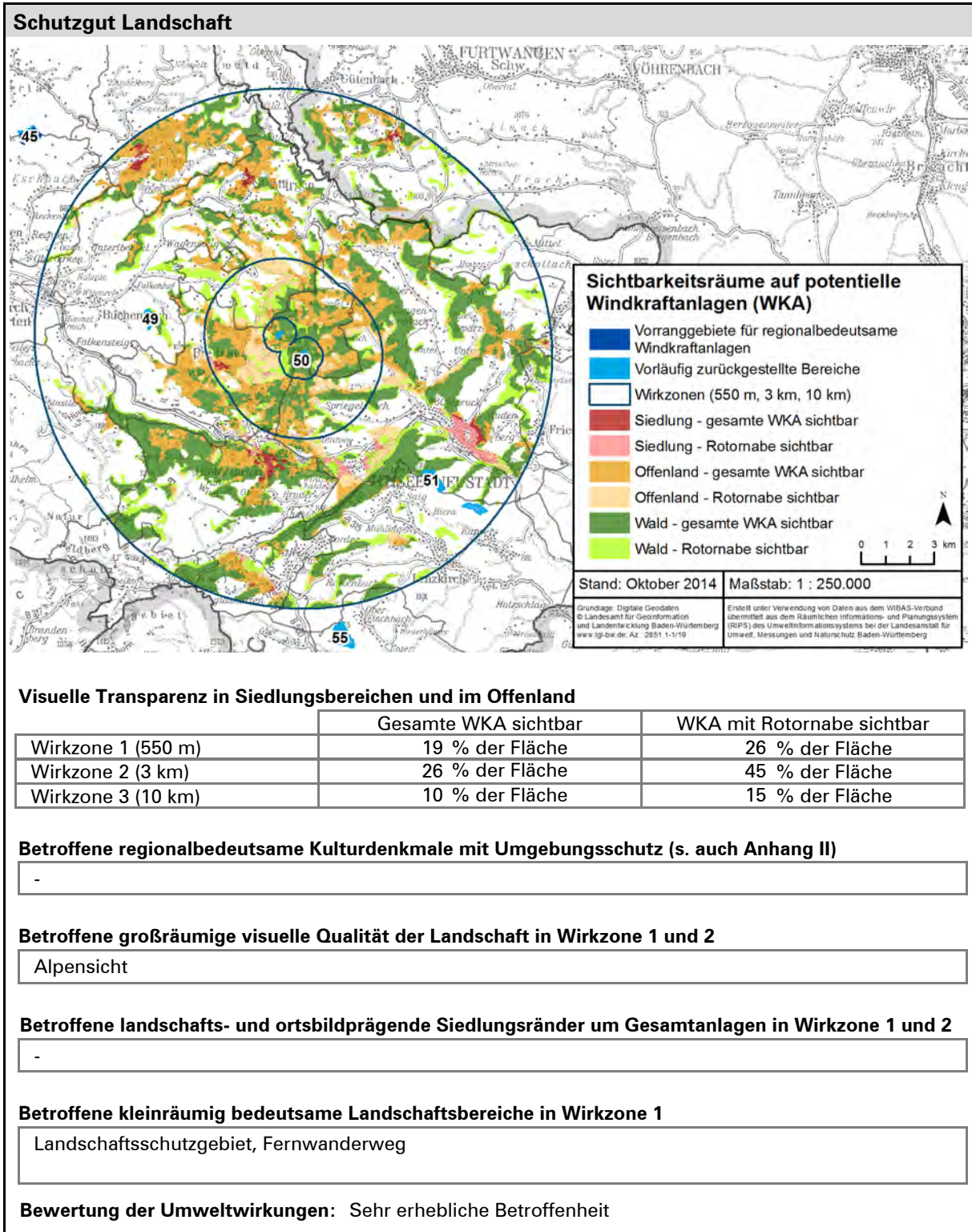
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	-
---	---

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

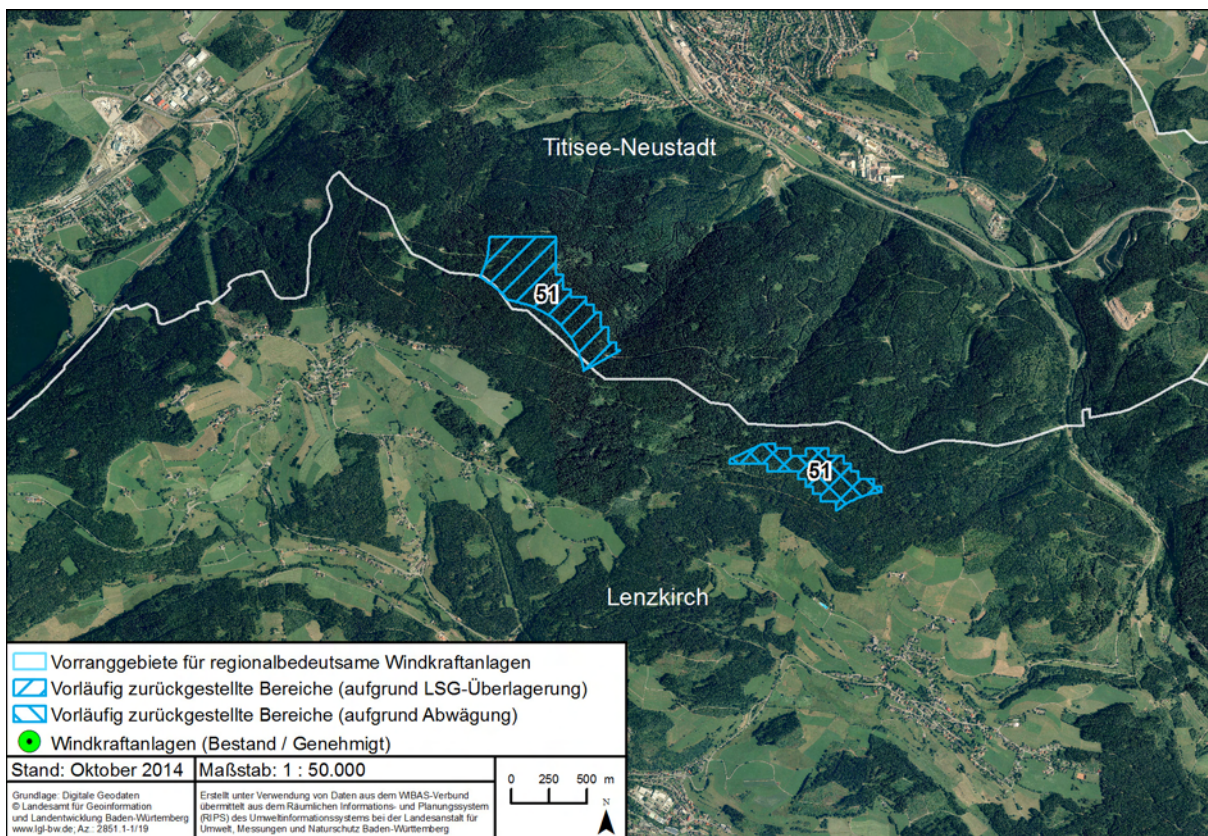
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 51 – Hochfirst / Beerwald (48,8 ha)
Gemarkung(en): Titisee-Neustadt, Lenzkirch



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

-

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Bodenschutzwald; Prüffall des Denkmalschutzes; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA) ca. 30 ha

Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA) ca. 19 ha

Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

-

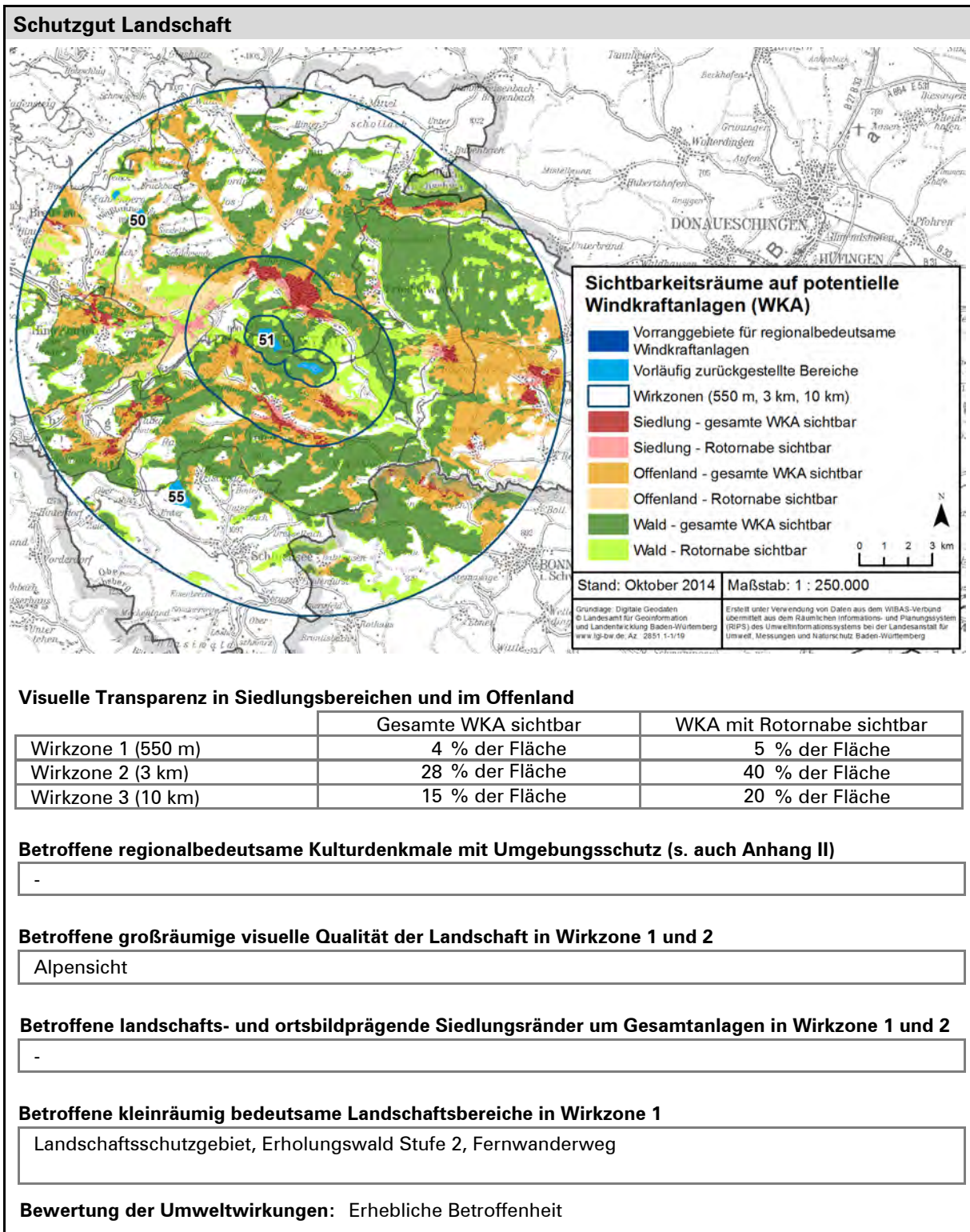
Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III 11,9 ha

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

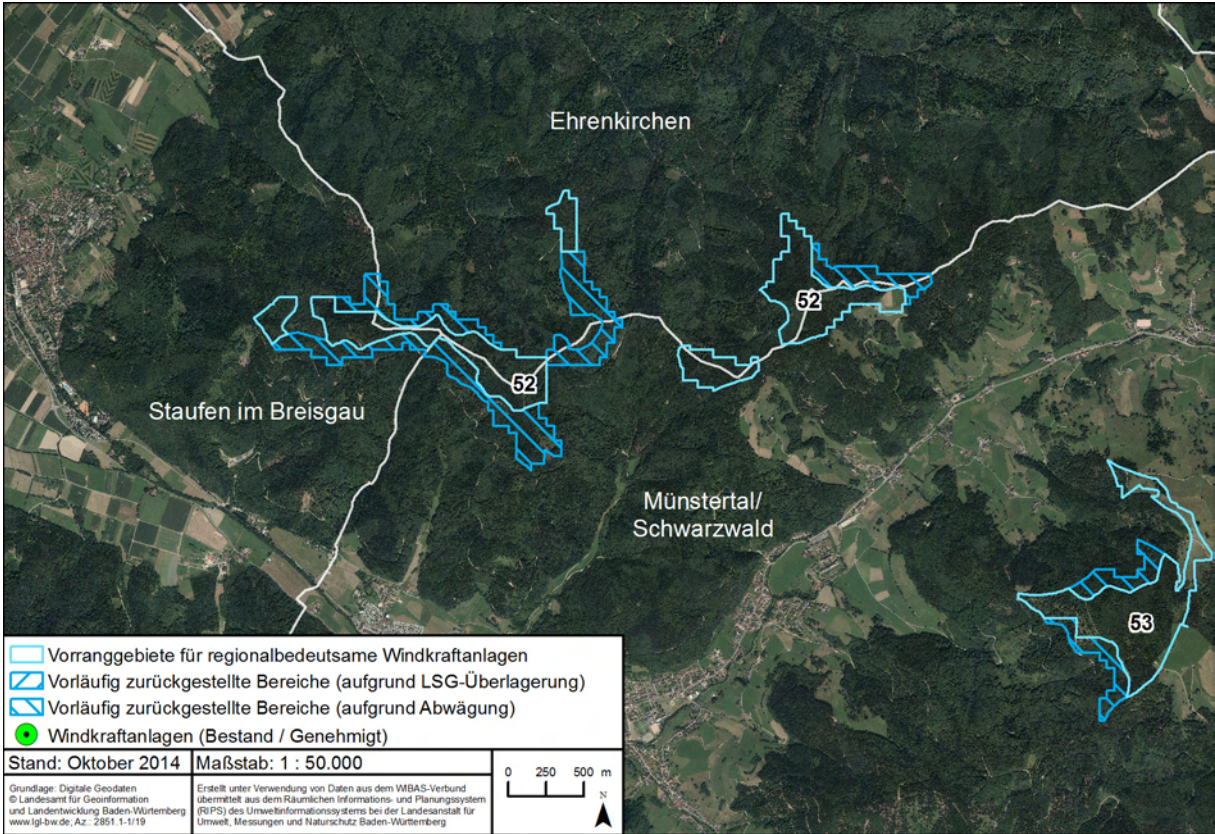
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 52 – Maistollen / Lattfelsen / Etzenbacher Höhe (142,7 ha)
Gemarkung(en): Ehrenkirchen, Münstertal/Schwarzwald, Staufen im Breisgau



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Weiteres VRG im Umkreis (1,6 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

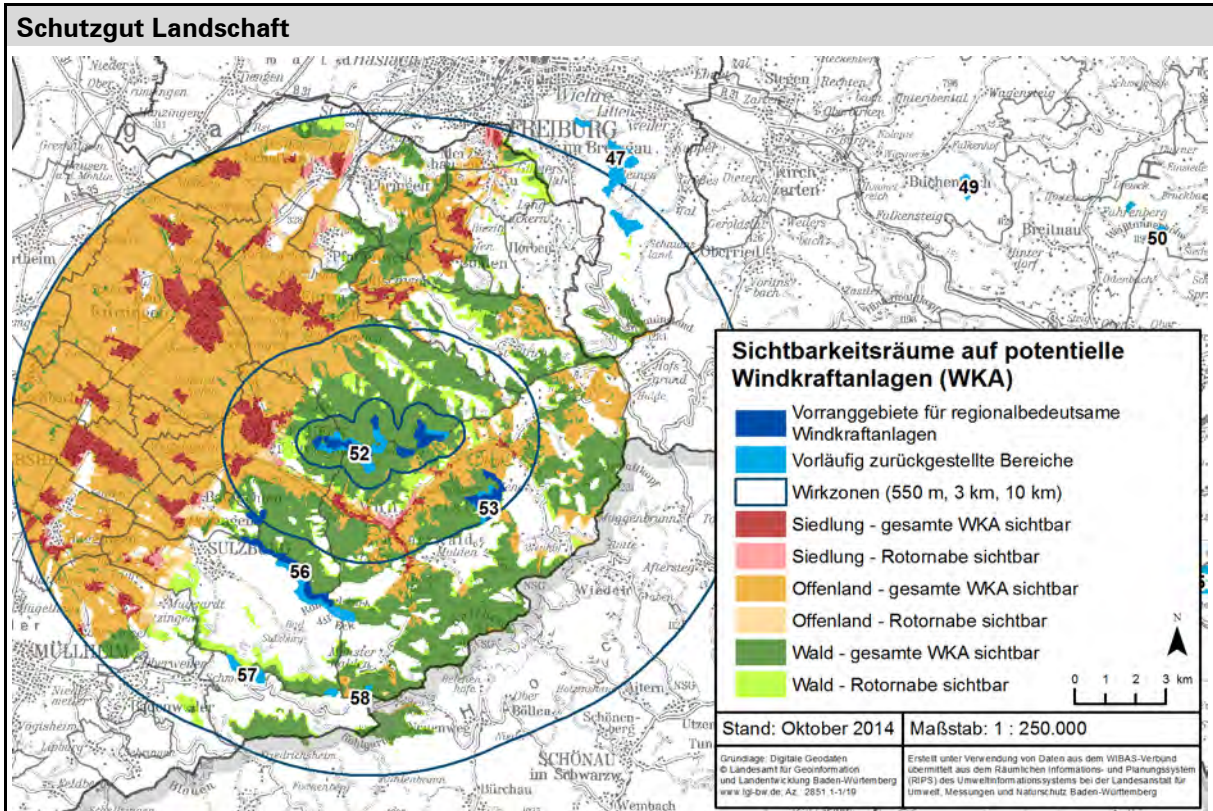
Derzeitige Suchraumkulisse (mit 200 m Puffer) Pflegezone Biosphärengebiet Südschwarzwald; gesetzlich geschütztes Biotop (< 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; Bodenschutzwald; Kulturdenkmal (§ 2 Abs. 1 DSchG); Grabungsschutzgebiet (§ 22 DSchG); behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	<input type="text" value="-"/>
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	<input type="text" value="-"/>
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	
Teilweise naturnaher altholzreicher und extensiv forstwirtschaftlich genutzter Waldbestand (entspricht aus fachlicher Sicht auch den Kriterien für die raumordnerische Sicherung als VRG Naturschutz und Landschaftspflege)	
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	<input type="text" value="-"/>
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	3 % der Fläche	3 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	30 % der Fläche	33 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	31 % der Fläche	34 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

Burgruine Staufen, Klosteranlage St. Trudpert

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

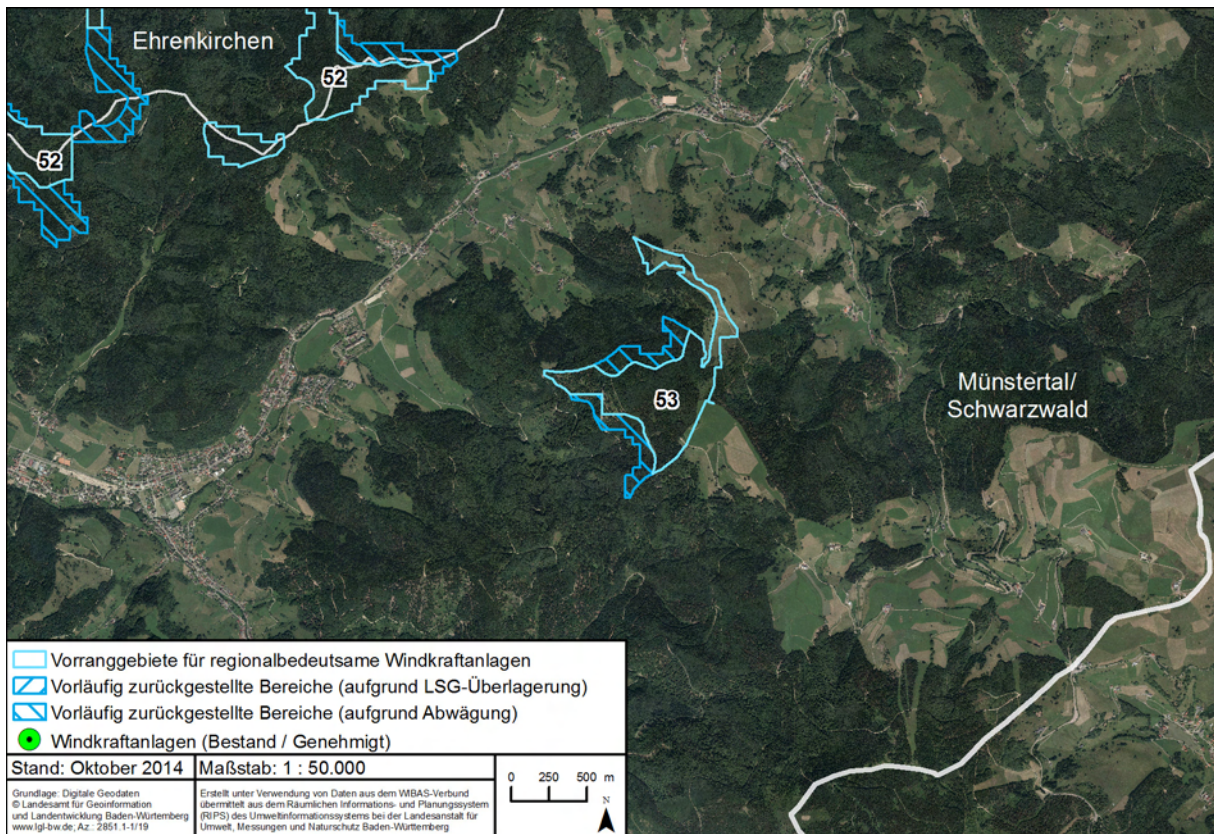
Erholungswald Stufe 1 und 2

Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 53 – Breitnauer Kopf (64,8 ha)
Gemarkung(en): Münstertal/Schwarzwald



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Weiteres VRG im Umkreis (1,6 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Derzeitige Suchraumkulisse (mit 200 m Puffer) Pflegezone Biosphärengebiet Südschwarzwald; gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Bodenschutzwald

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)

-

Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)

ca. 29 ha

Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz

Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand (entspricht aus fachlicher Sicht auch den Kriterien für die raumordnerische Sicherung als VRG Naturschutz und Landschaftspflege)

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

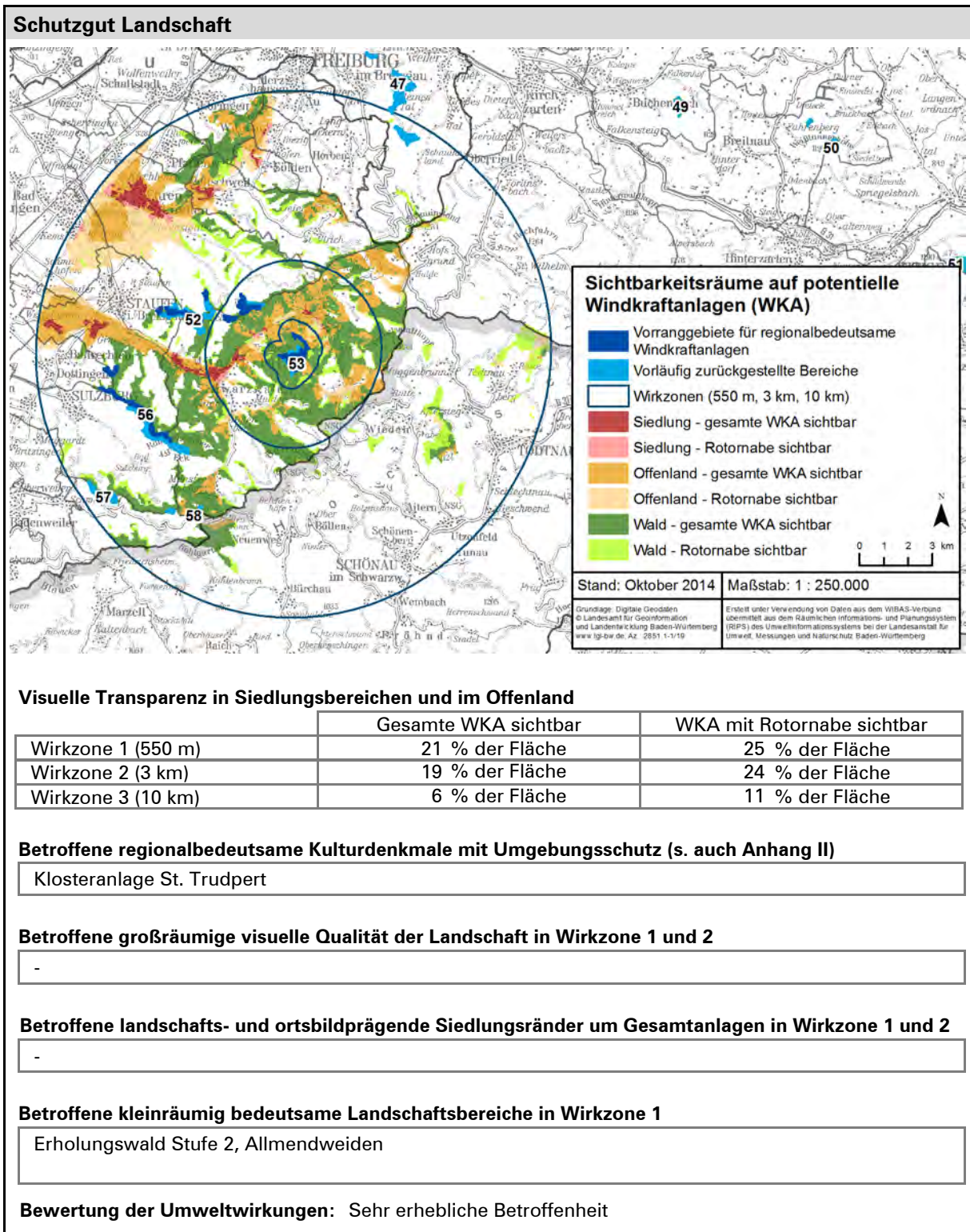
Schutzgut Wasser

Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III

1,1 ha

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

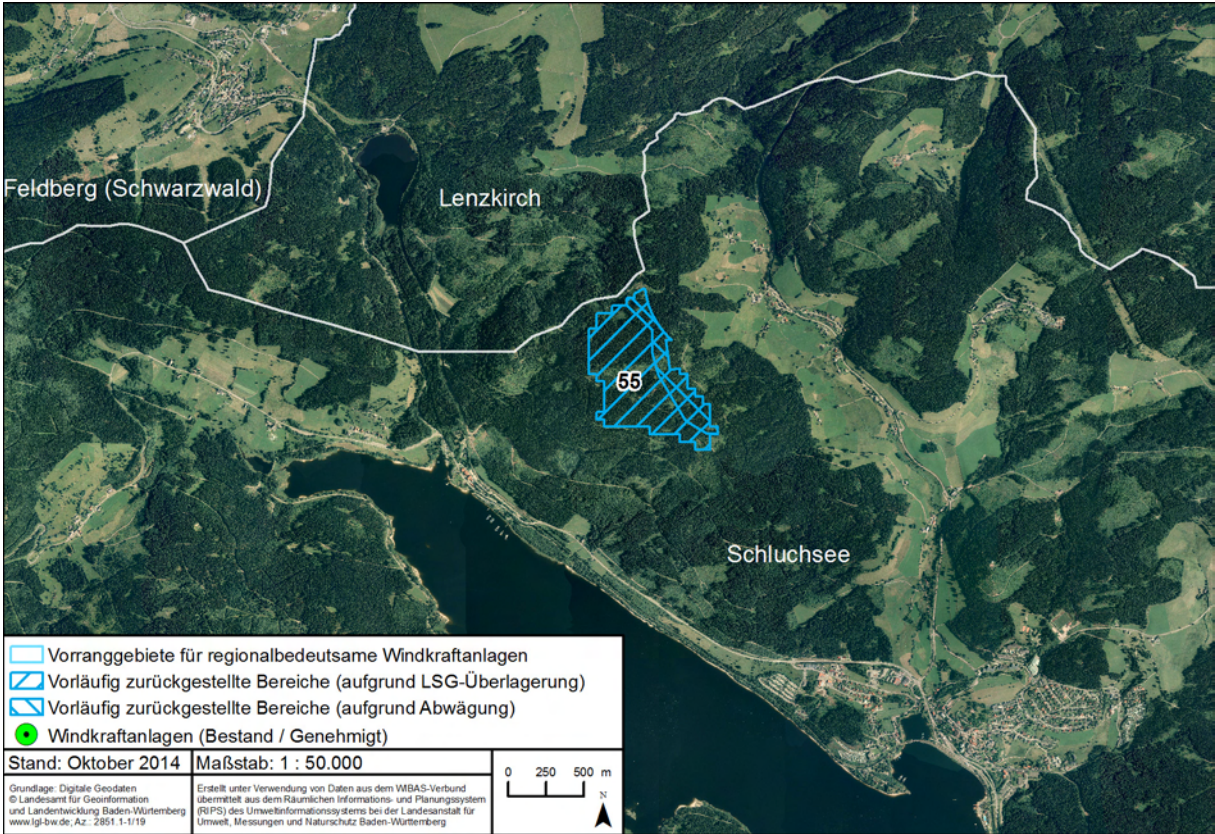
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 55 – Ahaberg (48,5 ha)
Gemarkung(en): Schluchsee



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Seilbahn im Nordosten

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

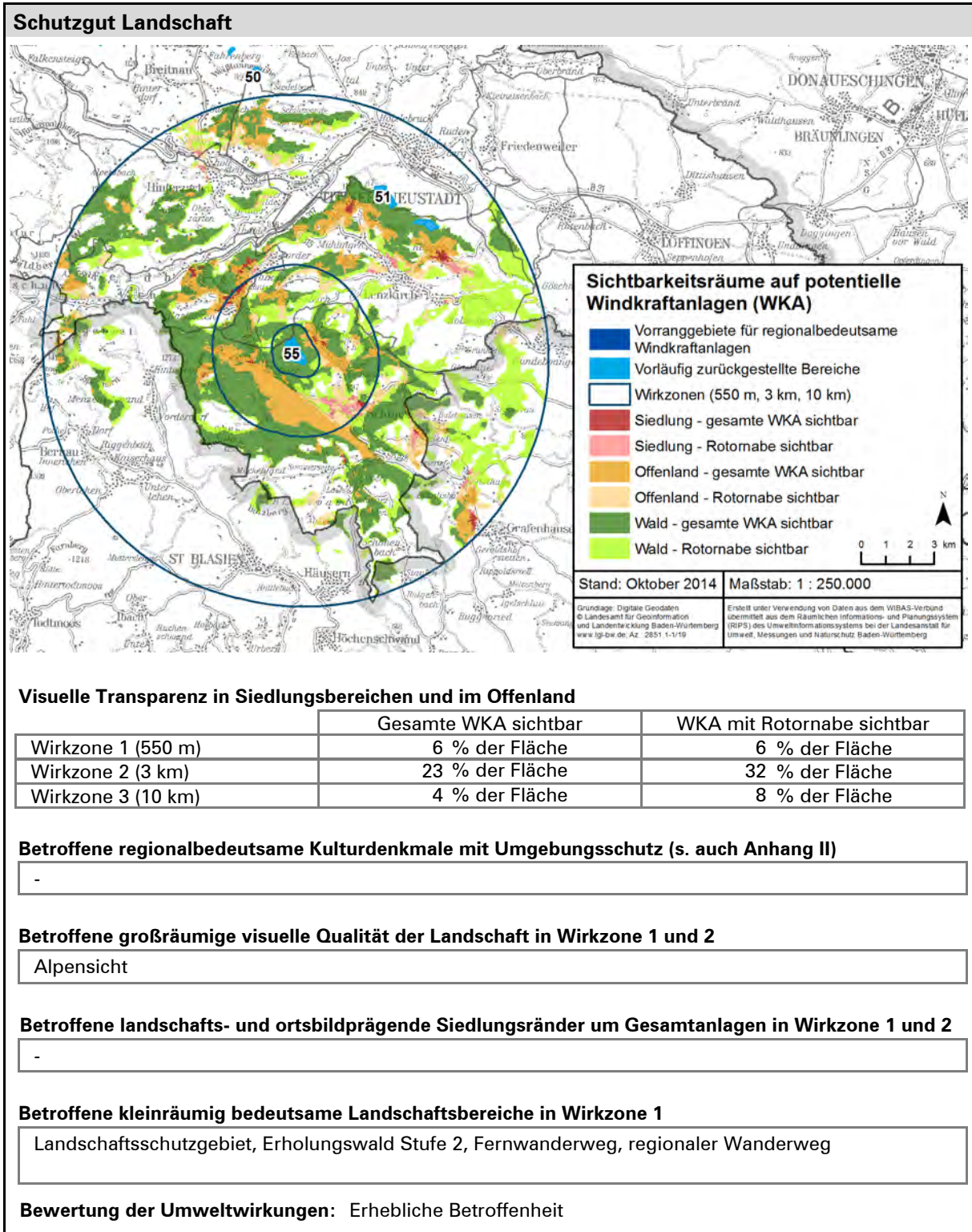
Generalwildwegeplan

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	ca. 48 ha
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	13,6 ha
Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit	

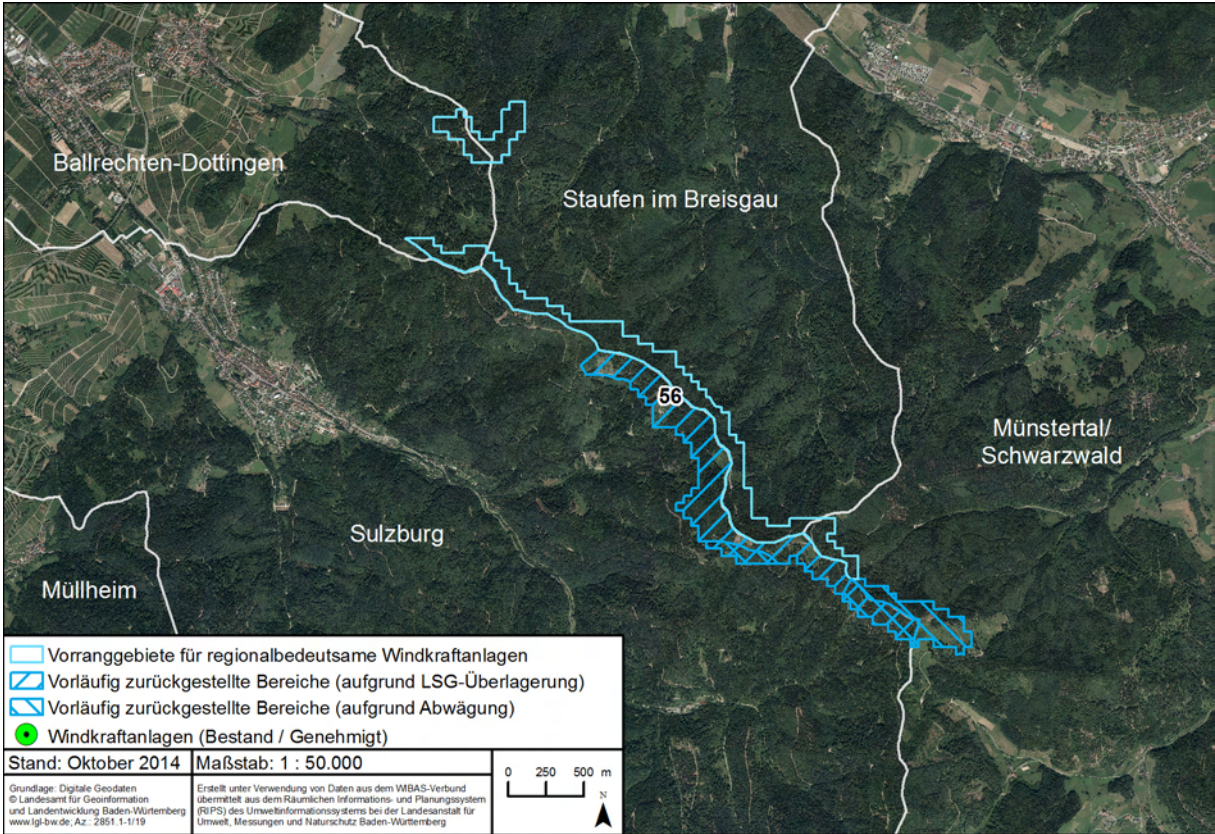
* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 56 – Rammelsbacher Eck / Enggründlekopf / Katzenstuhl (125,6 ha)
Gemarkung(en): Sulzburg, Staufen im Breisgau, Münstertal/Schwarzwald, Ballrechten-Dottingen



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Weiteres VRG im Umkreis (2,2 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

Gesetzlich geschütztes Biotop (< 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

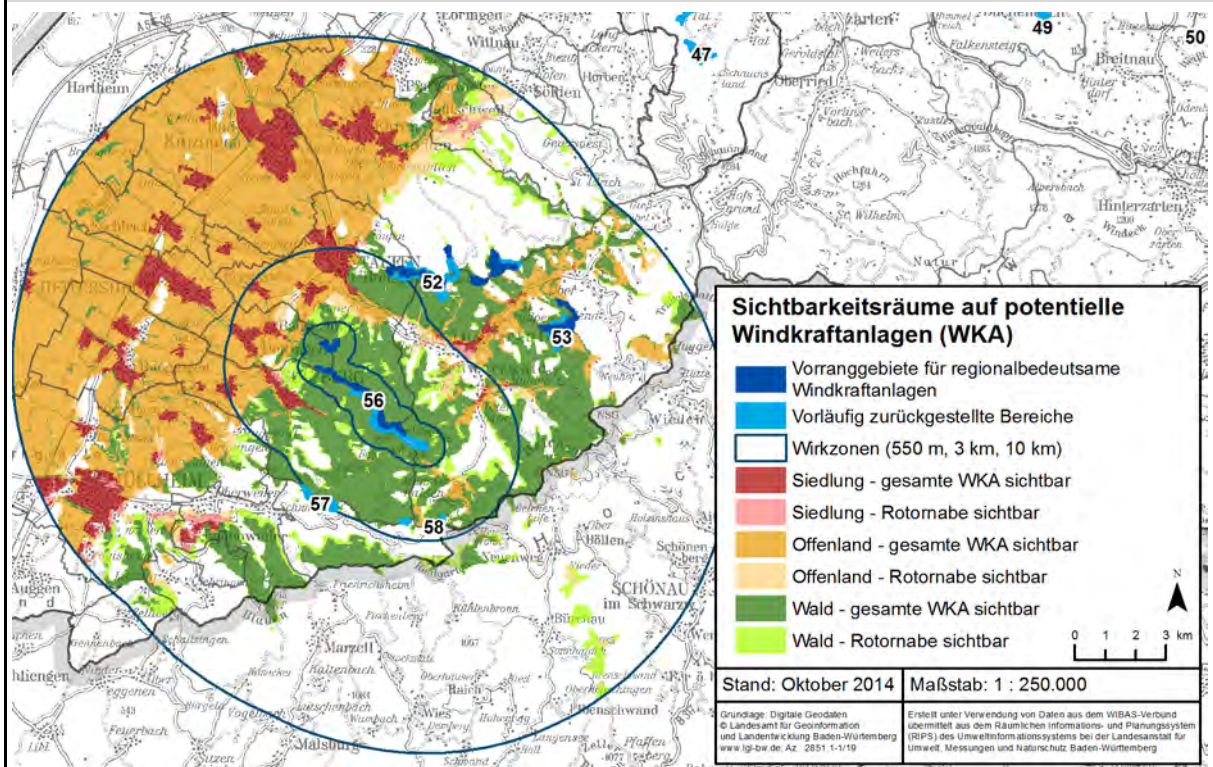
Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	<input style="width: 80px;" type="text" value="ca. 15 ha"/>
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	<input style="width: 80px;" type="text" value="-"/>
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	
Teilweise naturnaher altholzreicher Waldbestand (entspricht aus fachlicher Sicht auch den Kriterien für die raumordnerische Sicherung als VRG Naturschutz und Landschaftspflege)	
Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	<input style="width: 80px;" type="text" value="-"/>
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.

Schutzgut Landschaft



Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	0 % der Fläche	0 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	24 % der Fläche	28 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	33 % der Fläche	36 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

-

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

Historischer Ortsrand Sulzburg

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

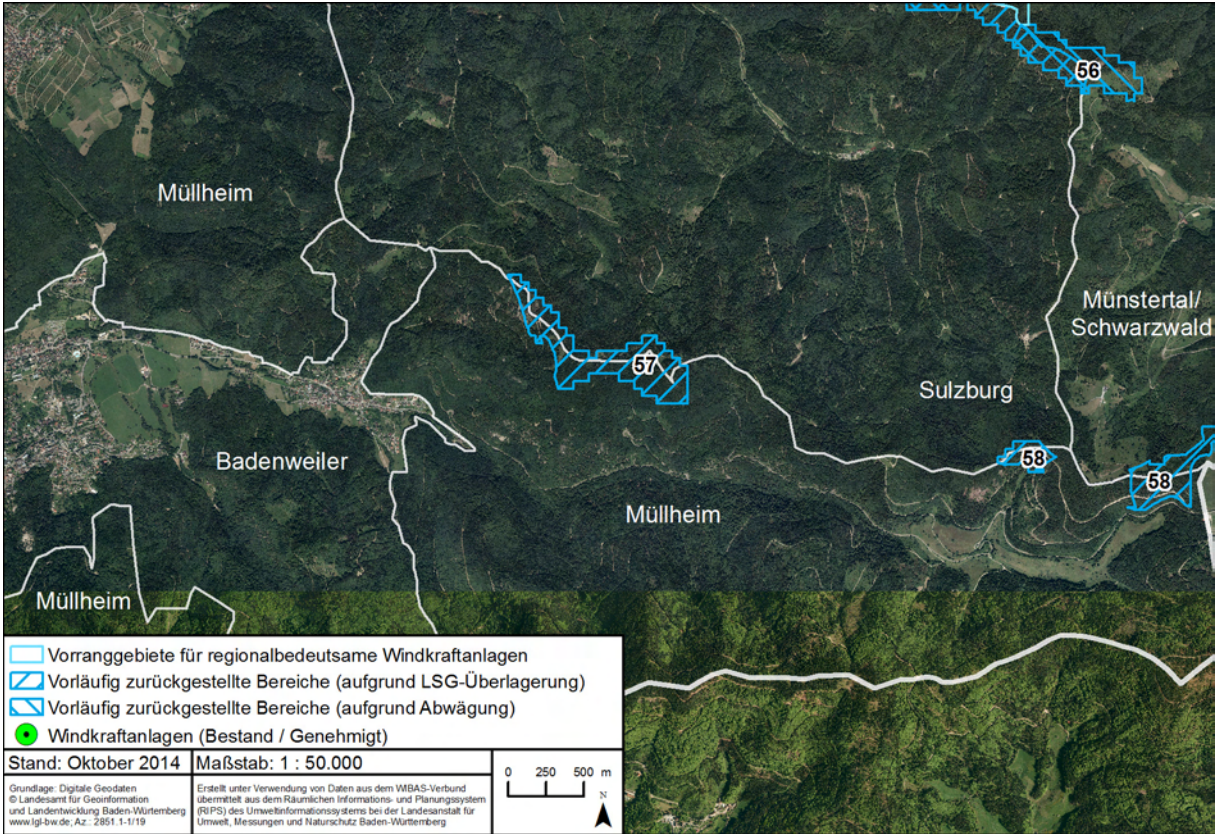
Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 2

Bewertung der Umweltwirkungen: Erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 57 – Dreispitz / Hafendeckel (30,4 ha)
Gemarkung(en): Müllheim, Sulzburg



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen
 Weiteres Vorranggebiet im Umkreis (2,0 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen
 Gesetzlich geschütztes Biotop (< 3 ha / linienhaft); Generalwildwegeplan; Bodenschutzwald; behördlicher / privater Richtfunk (potentiell)

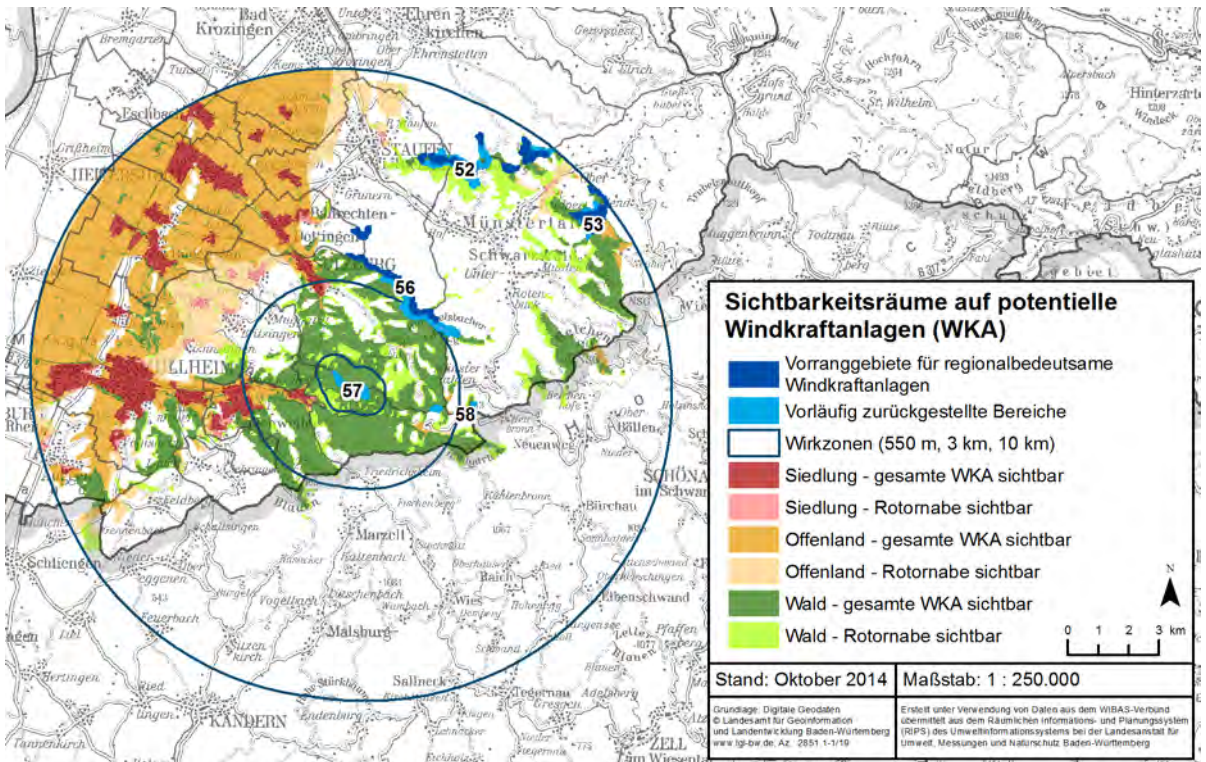
Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	-
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.

Schutzgut Landschaft



Visuelle Transparenz in Siedlungsbereichen und im Offenland

	Gesamte WKA sichtbar	WKA mit Rotornabe sichtbar
Wirkzone 1 (550 m)	0 % der Fläche	0 % der Fläche
Wirkzone 2 (3 km)	4 % der Fläche	5 % der Fläche
Wirkzone 3 (10 km)	19 % der Fläche	25 % der Fläche

Betroffene regionalbedeutsame Kulturdenkmale mit Umgebungsschutz (s. auch Anhang II)

-

Betroffene großräumige visuelle Qualität der Landschaft in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene landschafts- und ortsbildprägende Siedlungsränder um Gesamtanlagen in Wirkzone 1 und 2

-

Betroffene kleinräumig bedeutsame Landschaftsbereiche in Wirkzone 1

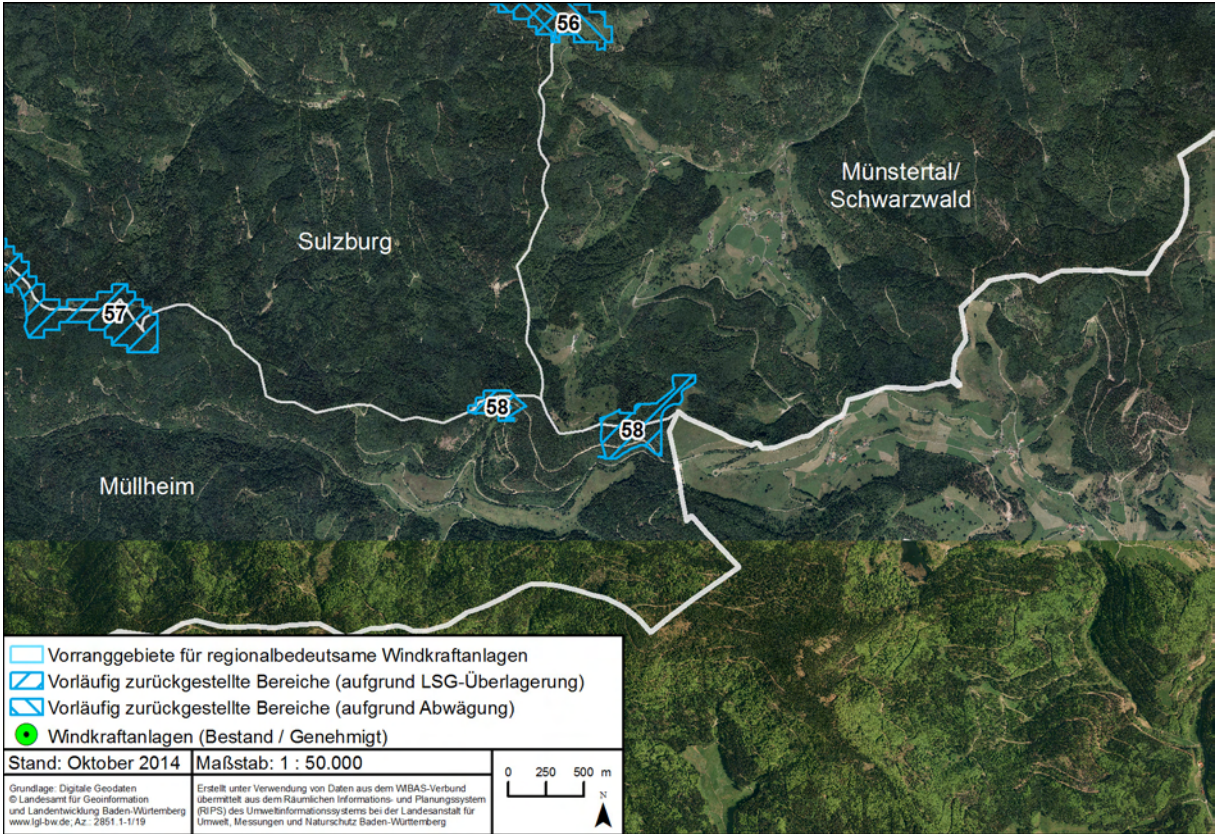
Landschaftsschutzgebiet, Erholungswald Stufe 2

Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit

Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Keine erheblich negativen Umweltwirkungen

Steckbrief Gebiet Nr. 58 – Weiherkopf / Sirnitz (17,4 ha)
Gemarkung(en): Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Sulzburg



Vorbelastungen und kumulative Wirkungen

Seilbahn im Osten und weiteres Vorranggebiet im Umkreis (2,0 km)

Hinweise auf ggf. betroffene Schutzbelange für nachgelagerte Planungs- und Genehmigungsebenen

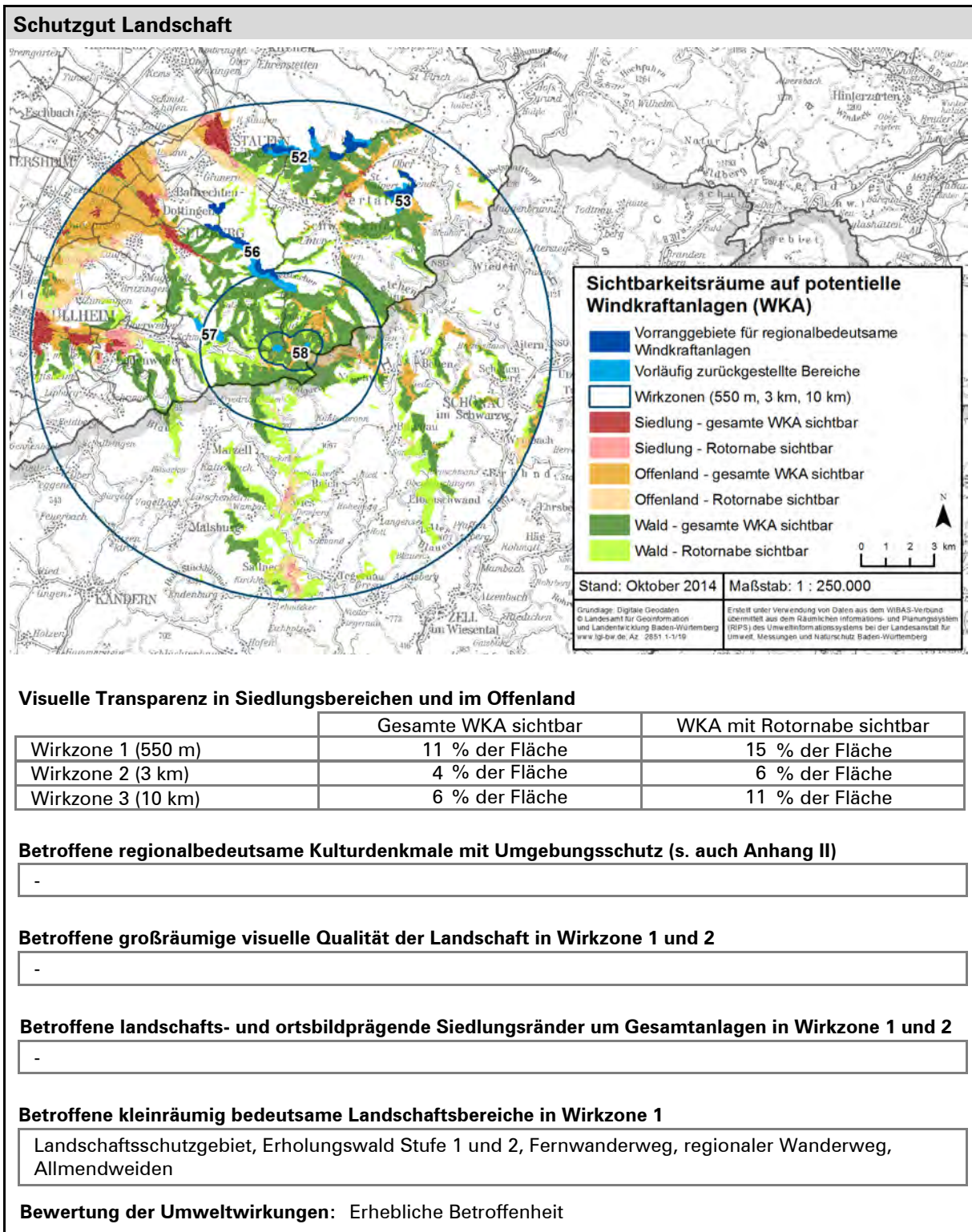
Derzeitige Suchraumkulisse (mit 200 m Puffer) Pflegezone Biosphärengebiet Südschwarzwald; gesetzlich geschütztes Biotop (kleiner 3 ha / linienhaft); Bodenschutzwald; Immissionsschutzwald

Bewertung der Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter*

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Auerhuhnlebensräume der Kategorie II (Fachgutachten der FVA)	ca. 13 ha
Auerhuhnlebensräume der Kategorie III (Fachgutachten der FVA)	-
Flächen ab 2 ha mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Sehr erhebliche Betroffenheit	

Schutzgut Wasser	
Wasser- und Heilquellenschutzgebiet Zone III	-
Bewertung der Umweltwirkungen: Keine erhebliche Betroffenheit	

* Bei der vertieften Prüfung werden in den Datenblättern nur die Schutzgüter und -belange betrachtet, die auch faktisch betroffen sein können. Dadurch werden die, bereits durch Ausschlusskriterien vermiedenen, sowie die durchgängig nicht auftretenden Konflikte in den Datenblättern nicht zusätzlich aufgeführt.



Gesamtbewertung aus regionaler Sicht:

Sehr erheblich negative Umweltwirkungen

Anhang II Sichtbarkeitsanalyse der Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen mit regionalbedeutsamen Kulturdenkmalen

Betroffene regionalbedeutsamen Kulturdenkmale:

- Burgruine Hohengeroldseck
- Burgruine Staufen
- Klosteranlage St. Trudpert

Betroffene Gebiete:

- Gebiet Nr. 12 - Rauhkasten / Steinfirst / Höflewald
- Gebiet Nr. 52 - Maistollen / Lattfelsen / Etzenbacher Höhe
- Gebiet Nr. 53 - Breitnauer Kopf

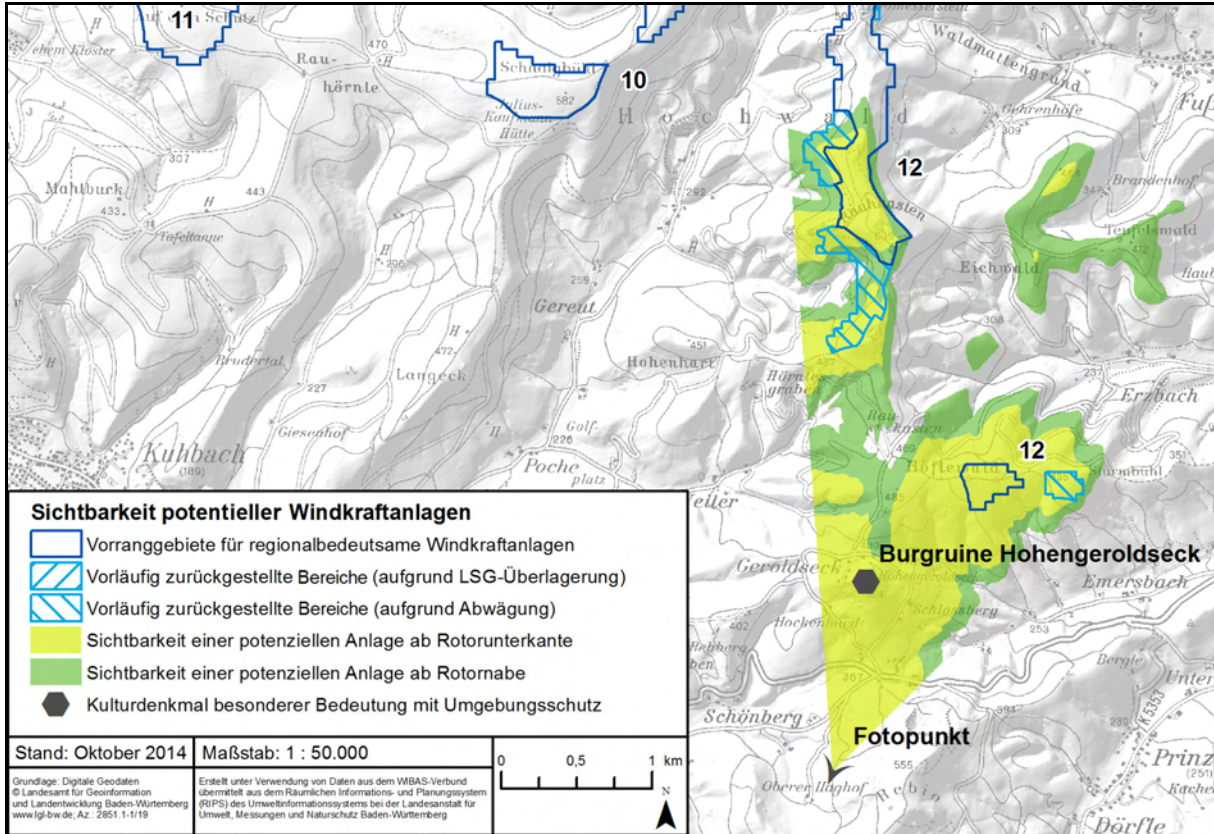
Steckbrief Gebiet Nr. 12 – Rauhkasten / Steinfirst / Höflewald (130,7 ha)

Gemarkung(en): Friesenheim, Gengenbach, Biberach, Seelbach, Hohberg, Lahr/Schwarzwald

Betroffenes regionalbedeutende Kulturdenkmal besonderer Bedeutung mit Umgebungsschutz

Burgruine Hohengeroldseck (§ 28 DSchG) [Fotopunkt 1]

Sichtbarkeitsanalyse (Fotopunkt mit der höheren Denkmalsschutzbehörde abgestimmt)



Potentiell sichtbarer Bereich (horizontale Ausdehnung) ausgehend vom Fotopunkt



Bewertung: Sehr erhebliche Betroffenheit

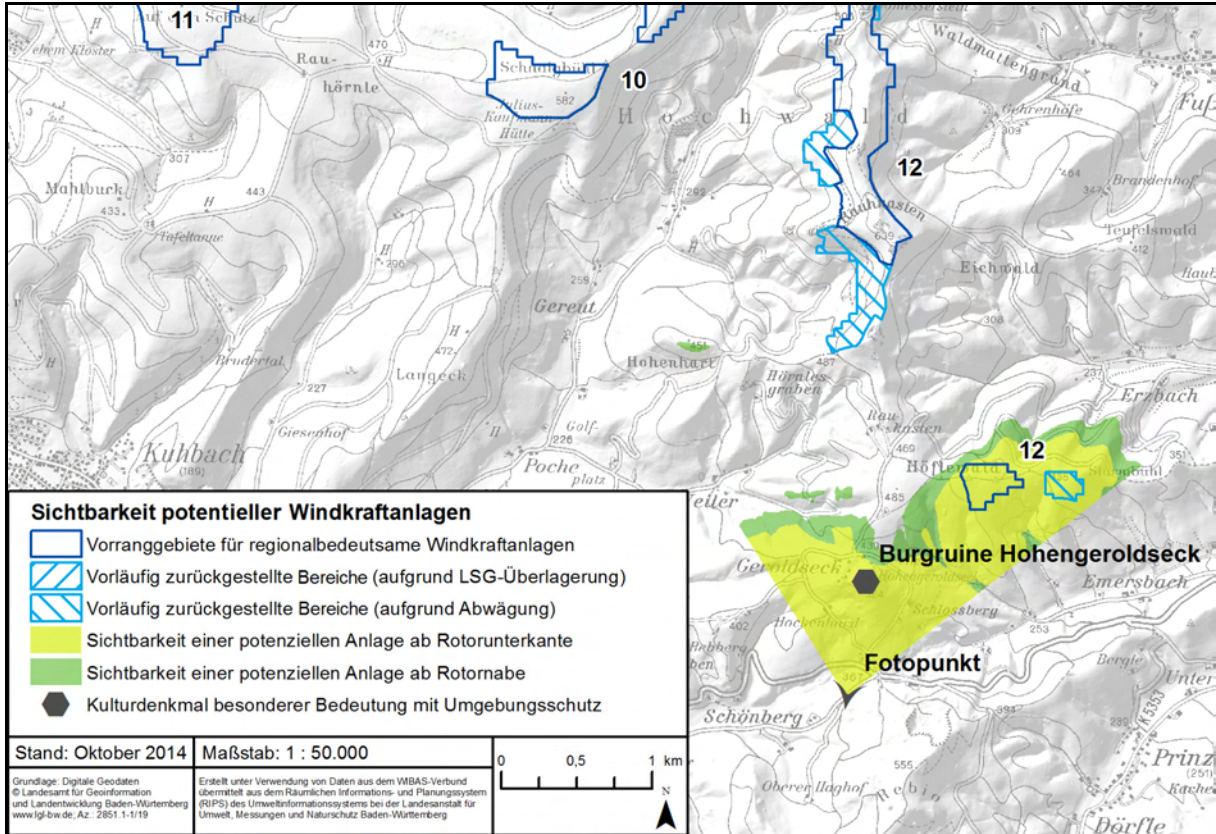
Steckbrief Gebiet Nr. 12 – Rauhkasten / Steinfirst / Höflewald (130,7 ha)

Gemarkung(en): Friesenheim, Gengenbach, Biberach, Seelbach, Hohberg, Lahr/Schwarzwald

Betroffenes regionalbedeutsame Kulturdenkmal besonderer Bedeutung mit Umgebungsschutz

Burgruine Hohengeroldseck (§ 28 DSchG) [Fotopunkt 2]

Sichtbarkeitsanalyse (Fotopunkt mit der höheren Denkmalsschutzbehörde abgestimmt)



Potentiell sichtbarer Bereich (horizontale Ausdehnung) ausgehend vom Fotopunkt



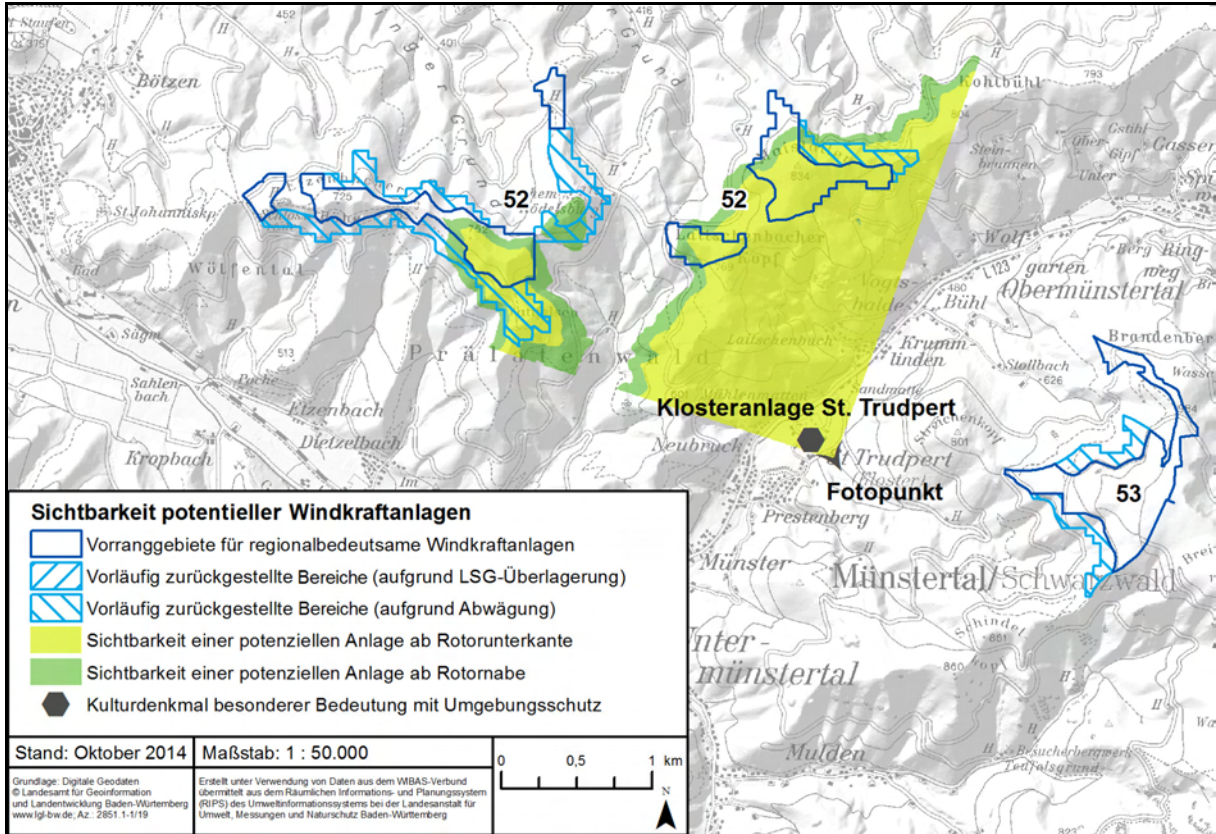
Bewertung: Erhebliche Betroffenheit

Steckbrief Gebiet Nr. 52 – Maistollen / Lattfelsen / Etzenbacher Höhe (142,7 ha)
Gemarkung(en): Ehrenkirchen, Münstertal/Schwarzwald, Staufen im Breisgau

Betroffenes regionalbedeutsame Kulturdenkmal besonderer Bedeutung mit Umgebungsschutz

Klosteranlage St. Trudpert (§ 12 DSchG) [Fotopunkt 3]

Sichtbarkeitsanalyse (Fotopunkt mit der höheren Denkmalsschutzbehörde abgestimmt)



Potentiell sichtbarer Bereich (horizontale Ausdehnung) ausgehend vom Fotopunkt



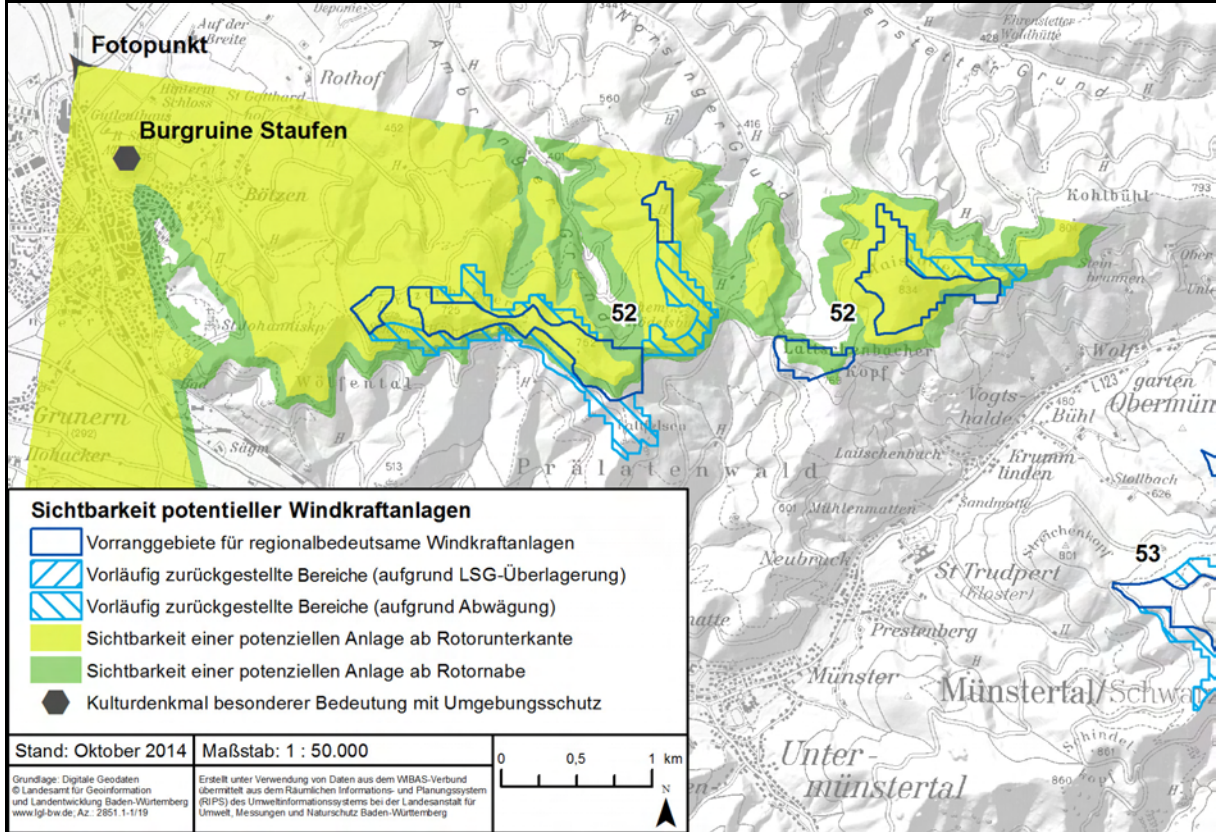
Bewertung: Sehr erhebliche Betroffenheit

Steckbrief Gebiet Nr. 52 – Maistollen / Lattfelsen / Etzenbacher Höhe (142,7 ha)
Gemarkung(en): Ehrenkirchen, Münstertal/Schwarzwald, Staufen im Breisgau

Betroffenes regionalbedeutsame Kulturdenkmal besonderer Bedeutung mit Umgebungsschutz

Burguine Staufen (§ 12 DSchG) [Fotopunkt 4]

Sichtbarkeitsanalyse (Fotopunkt mit der höheren Denkmalsschutzbehörde abgestimmt)



Potentiell sichtbarer Bereich (horizontale Ausdehnung) ausgehend vom Fotopunkt



Bewertung: Erhebliche Betroffenheit

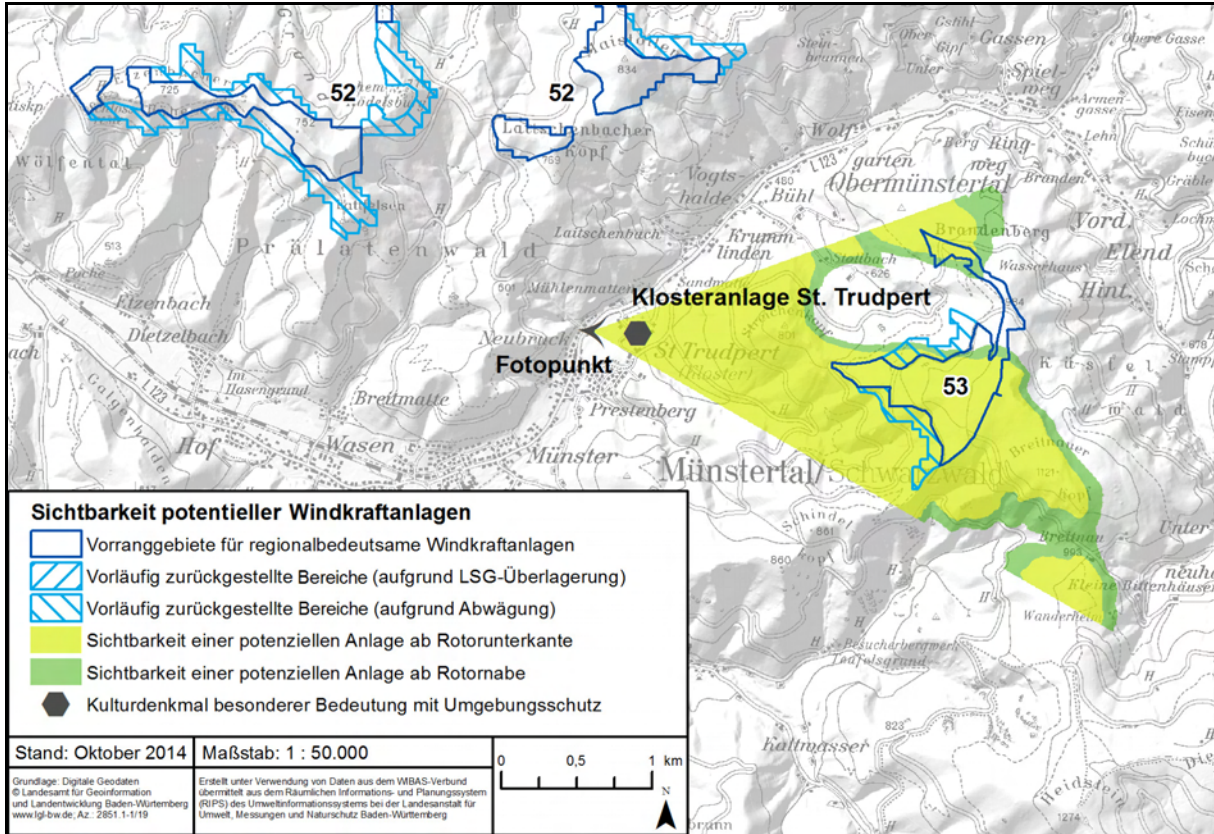
Steckbrief Gebiet Nr. 53 – Breitnauer Kopf (64,8 ha)

Gemarkung(en): Münstertal/Schwarzwald

Betroffenes regionalbedeutsame Kulturdenkmal besonderer Bedeutung mit Umgebungsschutz

Klosteranlage St. Trudpert (§ 12 DSchG) [Fotopunkt 5]

Sichtbarkeitsanalyse (Fotopunkt mit der höheren Denkmalsschutzbehörde abgestimmt)



Potentiell sichtbarer Bereich (horizontale Ausdehnung) ausgehend vom Fotopunkt



Bewertung: Sehr erhebliche Betroffenheit

Anhang III Berücksichtigte rechtlich zwingende Ausschlusskriterien (generell und nach Einzelfallprüfung)

Generelle Ausschlusskriterien

	Zwingendes Ausschlusskriterium	Zu berücksichtigender Umgebungsabstand	Begründung / Grundlage	Datengrundlage	Hinweis
Siedlungsbereiche	Industriegebiete	-	Gewährleistung der Betriebssicherheit	ATKIS 2014 (1:10.000)	
	Gewerbeflächen	300 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 50 dB(A)	ATKIS 2014 (1:10.000)	Abweichend vom WEE BW Kap. 4.3 werden, wie auch von vielen anderen Regionalverbänden praktiziert, differenzierte Abstandswerte zu Grunde gelegt
	Gemischte Bauflächen	550 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 45 dB(A)	ATKIS 2014 (1:10.000)	
	Wohngenutzte Einzelgebäude im Außenbereich	550 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 45 dB(A)	ALK 2014 (1:500)	
	Wohnbauflächen (bzw. nicht weiter differenzierte Wohngebiete sowie vergleichbare empfindliche Nutzungen)	750 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 40 dB(A)	ATKIS 2014 (1:10.000)	
	Reine Wohngebiete	1.100 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 35 dB(A)	AROK 2014 (1:500) Geltungsbereich B-Plan, aber nur teilweise von AROK erfasst (s. Hinweis) / Gemeindeabfrage RVSO 2014	<u>Speziell zu WR, SO:</u> Zusätzlich nachgelagerte Einzelfallprüfung anhand einer Gemeindeabfrage des RVSO aufgrund Nichtverfügbarkeit von flächendeckend vollständigen Datengrundlagen AROK/ALK
	Sondergebiete, die der Erholung dienen sowie Sonstige Sondergebiete / Sondergebiete mit vergleichbar empfindlicher Nutzung (u.a. Ferienhausgebiete, Kurgebiete, Klinikgebiete)	1.100 m	Abstandswert ergibt sich aus dem Geräuschpegel von drei Referenzanlagen des Typs E-82 E2 und dem einzuhaltenden Nachtwert der TA-Lärm: 35 dB(A)	AROK 2014 (1:500) Geltungsbereich B-Plan, aber nur teilweise von AROK erfasst (s. Hinweis) / ALK 2014 (1:500) (s. Hinweis) / Gemeindeabfrage RVSO 2014	
Infrastruktur	Bundesautobahnen	100 m	WEE BW Kap. 5.6.4.6	ATKIS 2014 (1:10.000)	
	Bundes- und Landstraßen	40 m		ATKIS 2014 (1:10.000)	
	Kreisstraßen	30 m		ATKIS 2014 (1:10.000)	
	Schienenwege	50 m	WEE BW Kap. 5.6.4.7	ATKIS 2014 (1:10.000)	

	Zwingendes Ausschlusskriterium	Zu berücksichtigender Umgebungsabstand	Begründung / Grundlage	Datengrundlage	Hinweis
Infrastruktur	Trassenbereiche Seil- / Schwebebahnen	100 m	WEE BW Kap. 5.6.4.7	ATKIS 2014 (1:10.000)	
	Hochspannungsfreileitungen ab 110 kV	100 m	WEE BW Kap. 5.6.4.8	ATKIS 2014 (1:10.000)	
	Konzessionierte Abbauflächen von Rohstoffen		Konfigurierende Rechtspositionen	LGRB 2014	
	Black-Forest-Observatory (BFO) der Universitäten Karlsruhe und Stuttgart	3 km	Gemeinsamer Erlass des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (AZ.:44-2400.20/30) und des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (AZ.:41-8820.10-04.VO/244) vom 12.12.2012	Eigene Berechnung des RVSO nach Aussagen des interministerialen Erlasses	Entsprechend des interministerialen Erlasses werden die Planungsträger gebeten, das BFO über beabsichtigte Windkraftstandorte im Abstandsbereich von drei bis zehn Kilometern um das Observatorium möglichst frühzeitig zu informieren
Natur, Landschaft, Umwelt	Nationalparks (§ 24 BNatSchG)	200 m	WEE BW Kap. 4.2.1 / 4.2.2	Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 2013	In Hinblick auf die Umgebungsabstände : Ausschlusskriterium mit Vorbehalt der Einzelfallprüfung auf kommunaler Planungsebene (siehe DS PIA 21/12 Ziffer 2.3)
	Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG)	200 m	WEE BW Kap. 4.2.1 / 4.2.2	RIPS 2014 (1:25.000)	In Hinblick auf die Umgebungsabstände : Ausschlusskriterium mit Vorbehalt der Einzelfallprüfung auf kommunaler Planungsebene (siehe DS PIA 21/12 Ziffer 2.3)
	Bann- und Schonwälder (§ 32 LWaldG)	200 m	WEE BW Kap. 4.2.1 / 4.2.2	RIPS 2014 (1:25.000)	In Hinblick auf die Umgebungsabstände : Ausschlusskriterium mit Vorbehalt der Einzelfallprüfung auf kommunaler Planungsebene (siehe DS PIA 21/12 Ziffer 2.3)